

Synopse zur Anhörung

Synopse der Anhörung 01.07. - 09.08.2024 / 17.09.2024 / 12.12.2024

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tlw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
1	27.06.2024	vci	10.1 Finanzierungsmöglichkeiten / DTFinVO 2023 und 2024	Es wurde für 2023 nur der erste Abschlag (21,5Mio€) dargestellt. Für das Gesamtjahr sind es 64,5 Mio€. 2024 musste noch ergänzt werden.	Ja - übernommen	Absatz gestrichen: "Bis 31. Juli 2023 konnte ein erster vereinfachter Antrag..." Absatz gestrichen: "Für das Jahr 2024 ... Die DTFinVO 2024 liegt derzeit jedoch noch nicht vor." Ergänzung: "...im Vergleich zu den Monaten Mai bis Dezember 2019...., für 2024 bezieht sich der Vergleich auf das komplette Kalenderjahr." neu: Für das Jahr 2023 stellt der Freistaat 64,5 Mio € und für das Jahr 2024 86,0Mio € für Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket bereit. Gemäß dem Verteilerschlüssel (Anlage 2 der DTFinVO) stehen dem ZVV für das Jahr 2023 bis zu 1,297 Mio € (2,0115%) und für das Jahr 2024 bis zu 1,857 Mio € (2,1598%) zur Verfügung.	
2	11.07.2024	vci	3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz / Touristische Schwerpunkte	Die Landesgartenschau - kurz LaGa - kommt 2029 ins Vogtland. Austragungsorte sind Auerbach und Rodewisch	Ja - übernommen	S35/36 letzter Absatz ergänzt (siehe auch lfd Nr 35): Eine weitere Attraktion wird es im Vogtland mit der 11. Sächsischen Landesgartenschau 2029 geben. Austragungsorte sind Auerbach und Rodewisch.	
3	10.07.2024	RVE	2.3 Verkehrliche Fachplanungen, Seite 17	Entfernen der Linien aus der Grafik, da Darstellung weitere Linienverkehre der RVE unter diesen Qualitätsmerkmalen offeriert PB Li 210 (Chemnitz - ANA) PB 207 (Chemnitz - Zschopau - MAB - Olbernhau) PB 342 (Schwarzenbg - Zwönitz) PB 383 (Express Schwarzenbg/Schneeberg - Aue - Chemnitz) TB (ANA - Oberwiesenthl) TB (ANA - Aue) TB 490 (ANA - MAB)	Ja - übernommen	Legende wurde angepasst mit sichtbaren Hinweis auf Zielnetz LVP 2030	Unter Punkt 2.3, Abbildung 1 wird das Zielnetz gemäß LVP 2030 Anlage 16 auszugsweise dargestellt. Inhaltlich wird deshalb nichts geändert, da sich die Textpassage auf die Planungen des LVP 2030 beziehen. Es wird jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass es sich um das Zielnetz des LVP 2030 handelt.
4	16.07.2024	Stadt Elsterberg	allgemein	da Buslinie mit Vogtlandnetz 2019+ weggefallen ist (V-19) schlechtere Anbindung. Anbindung nach Plauen nur im 2h-Takt über RB 4...andere Gemeinden besser; Pausa und Rosenbach auch nur 2h-Takt --> Wunsch Buslinie wieder einführen	nein		Aus Sicht des VVV wird die RB 4 als ausreichend angesehen. Parallel dazu wurde für die Schülerbeförderung separater Schülerverkehr eingerichtet. Aktuell ist keine Angebotslücke erkennbar.
5	16.07.2024	Stadt Elsterberg	7.3.2 Deutschlandtakt	Unterstützung für DT-Takt im 1h Takt	Kenntnisnahme		
6	16.07.2024	Stadt Elsterberg		für RufBus Übernahme des Thüringer Modell "Flexibler ÖPNV im Lk Greiz" zumindest für dünn besiedelte ländliche Räume Greiz: Kleinbus angeschafft, der FG aus einem bestimmten Gebiet nach Elsterberg als zentrale Zustiegsstelle für den Bus- bzw. Bahnbetrieb nach Greiz und PL bringt. Dieser Bus fährt nach vorherigem Anruf (>=60 min vor Fahrtantritt) innerhalb der Verkehrszellen o. konkrete Linien und Fahrplanvorgaben.Bedient werden nur Orte, für die ein Fahrtwunsch angemeldet wurde....Modell funktioniert sehr gut und sollte daher auf die Elsterberger OT Noßwitz, Kleingera, Coschütz, Losa und Scholas ausgeweitet werden. In TH wird das Projekt über das ELER-Förderprogramm der EU finanziell unterstützt.	tlw - übernommen	7.4.4 Weiterentwicklung des ÖSPV-Angebot / Regionalnetz / TaktBus-Linien ergänzt: Für die Linie 84 soll geprüft werden, wie die Anbindung der Elsterberger Orsteile Noßwitz, Kleingera, Coschütz, Losa und Scholas, z.B. durch ergänzende RufBus-Fahrten, ermöglicht werden kann.	Vor der Einführung des Vogtlandnetzes 2019+ wurden umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen auch mit den Kommunen vorgenommen. Die Kommunen hatten ausreichend Zeit ihre Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Es wird dennoch ein Prüfauftrag in den NVP aufgenommen.
7	16.07.2024	Stadt Elsterberg		"On-Demand-Verkehr"...nicht nur "dessen Einführung geprüft werden sollte" sondern konkrete ländliche Räume benennen. Wir schlagen Elsterberger Ortsteile vor.	tlw - übernommen		
8	17.07.2024	VV Jägerswalde	Anlage 6.1 Erreichbarkeit der zentralen Orte	In Anlage 6.1 wäre die Erreichbarkeit des mittelzentralen Städtebundes (Falkenstein/Vogtl.) von den Orten Theuma und Tirpersdorf zu ergänzen, da diese sicherlich auch innerhalb der zeitlich vorgegeben Zeit erreicht werden können'	Ja - übernommen	in Anlage 6.1 wurde ergänzt: Theuma - Falkenstein... Linie 70+ / 16 Fp / 27 min Tirpersdorf - Falkenstein...Linie 50+ / 15 Fp / 20 min	
9	17.07.2024	VV Jägerswalde	8.2.6 Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur	Prüfung erbeten, ob die Lage vereinzelter Bushaltestellen (bspw. in unübersichtlichen Kurven) beibehalten wird. ...bspw. die Haltestelle Obermarxgrün, Warte Rtg. Juchhöh Diese befindet sich in bzw. kurz nach einer unübersichtlich / schlecht einsehbaren Kurve. ...prüfen, ob die Linienführung der vorhandenen Ruf- und Schülerbusse es erlauben würde, nur noch die Haltestelle Obermarxgrün, Warte Rtg. Oelsnitz zu belassen und entsprechend anzufahren.	nein		Während der laufenden Haltestellenerneuerung im Vogtland erhielt jede Kommune die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Umsetzung ist durch die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Kommunen im Rahmen der Haltestellenerneuerung erfolgt. Momentan ist keine Änderung mehr geplant.
10	19.07.2024	LRA Greiz	6 Ziele / Grenzüberschreitende Kooperation (S.87)	positive Entwicklung auf der Grundlage der 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband ÖPNV Vogtland und dem Landkreis Greiz. Diese konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit hat wesentlich dazu beigetragen,Angebot zu entwickeln. Vor allem die Ausgestaltung der Linie 81 als „PlusBus“-Linie ist dafür ein gutes Beispiel. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die Zusammenarbeit auf der Grundlage der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung weitergeführt und ausgebaut wird.	Kenntnisnahme		
11	19.07.2024	PRG Greiz	3.4.1 Leistungsangebot und Unternehmen zu Tab. 11 (S. 48):	Anpassung Tab 11: • Linie 81: Kategorie „PlusBus“ (zertifiziert durch die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH) • Linie 1: Kategorie „StadtBus“ (Bestandteil des Stadtverkehrsnetzes Greiz) • Linien 2 und 36: Kategorie „sonstige Buslinien“	Ja - übernommen	Tabelle 11: Übersicht Anzahl Linien nach Verkehrsunternehmen und Angebotsart 2023 angepasst	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tlw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
12	19.07.2024	PRG Greiz	zu Kap. 7.2.10 Fahrgastinformation, Abschnitt Echtzeitdaten (S. 104):	Im Sinne eines einheitlichen „Auftretens des ÖPNV-Gesamtsystems“ gegenüber dem Fahrgast regen wir an, zumindest die den Nahverkehrsraum Vogtland berührenden Buslinien der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz in die Echtzeitauskünfte (Fahrplanauskunft, Haltestellenauskunftssysteme (FGI-Anzeiger)) des Verkehrsverbunds Vogtland zu integrieren (insbesondere PRG-Linie 81 am Bahnhof Reichenbach).	Ja - übernommen	als letzten Absatz unter Echtzeitdaten eingefügt: Im Sinne eines einheitlichen Auftretens des ÖPNV-Gesamtsystems gegenüber dem Fahrgast ist anzustreben, zumindest die den Nahverkehrsraum Vogtland berührenden Buslinien der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz in die Echtzeitauskünfte (Fahrplanauskunft, Haltestellenauskunftssysteme (FGI-Anzeiger)) des Verkehrsverbunds Vogtland zu integrieren. Dies betrifft insbesondere die PlusBus-Linie 81 am Bahnhof Reichenbach.	Der VVV begrüßt diesen Ansatz. Die dafür bereitstehenden Schnittstellen stehen zur Verfügung. Interessierte Verkehrsunternehmen können sich für die Verbesserung der Echtzeitauskünfte an dieser Stelle sehr gern einbringen.
13	19.07.2024	PRG Greiz	7.4.4 TaktBus-Linien zu Tab. 26 (S. 113):	Hinsichtlich der den Landkreis Greiz berührenden Linien 41 und 42 der POB Plauener Omnibus GmbH ist in der Spalte „Bemerkungen“ die Zuordnung der Aufgabenträgerschaft im thüringischen Linienabschnitt falsch dargestellt ... die Wahrnehmung der mit der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten für die beiden o.g. Linien auch im thüringischen Abschnitt dem Vogtlandkreis bzw. nachfolgend dem Zweckverband ÖPNV Vogtland	Ja - übernommen	Bemerkungen für Linie 41 und 42 in Tabelle 26 gestrichen, da in Spalte 2 bereits Aufgabenträger ZVV benannt	
14	19.07.2024	PRG Greiz	zu Kap. 8.2.6 ÖSPV – Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur (S. 132 f.):	Ergänzung des Haltestellennetzes an folgenden Stellen: •Einrichtung einer Zugangsstelle zur PRG-Linie 19 im Bereich der Gemeinde Reuth (b. Neumark); nach Möglichkeit im Zuge des direkten Linienwegs...Gegebenenfalls ist eine Verknüpfung mit der Linie 82 der POB Plauener Omnibus GmbH zu prüfen. •Einrichtung einer neuen Haltestelle im südwestlichen Bereich des Gewerbegebiets „Kaltes Feld“ in Reichenbach (etwa im Bereich der bestehenden Haltestelle „Reichenbach, Abzw. Schneidenbach“, jedoch im Verlauf der durchgehenden Straße in Richtung Rotschau). Bislang müssen Beschäftigte, die beispielsweise bei den Firmen THERMOFIN oder TENOWO arbeiten, von den Haltestellen „Reichenbach, Abzw. Unterheinsdorf“ oder „Reichenbach, Gewerbering Tankstelle“ längere Fußwege in Kauf nehmen und dabei die B94 ungesichert überqueren, was auch zu Verkehrssicherheitsdefiziten führt. Im Verlauf der PlusBus-Linie 81 ...kann eine solche Haltestelle problemlos in den Fahrtverlauf integriert und dadurch die Erschließung dieses wichtigen Gewerbestandorts verbessert werden. Insbesondere sind hierfür die notwendigen verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer solchen Haltestelle zu schaffen.	tlw - übernommen	eingefügt unter 8.2.6 Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur: Die Einrichtung einer Zugangsstelle zur PRG-Linie 19 (Werdau - Fraureuth – Greiz) im Bereich der Gemeinde Reuth soll geprüft werden. Auch eine fahrplantechnologische Prüfung zur Verknüpfung der StadtBus-Linie 82 (Reuth - Reichenbach - Rotschau) und der PRG-Linie 19 soll vorgesehen werden.	Mit dem aufgenommen Prüfauftrag für einen möglichen Halt der PRG-Linie 19 im Vogtlandkreis (Gemeinde Reuth) möchten wir den positiven Gedanken unterstützen. Einer Einrichtung einer Haltestelle im Bereich des Gewerbegebietes "Kaltes Feld" kann aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht entsprochen werden.
15	19.07.2024	PRG Greiz	zu Kap. 8.3.1 Verknüpfungspunkte (S. 134 f.):	Berücksichtigung wichtiger Anschlussbeziehungen für die PlusBus-Linie 81. Gegenwärtig gewährleistet die Linie 81 als Querverbindung zwischen Greiz und Reichenbach folgende Übergänge zum SPNV •am Bahnhof Greiz: Anschlussbeziehung RE3 TH/RB4 von/nach Gera □ Linie 81 von/nach Reichenbach •am Bahnhof Reichenbach ob. Bf.: Anschlussbeziehung RE3 SN von/nach Dresden □ Linie 81 von/nach Greiz Anschlussbeziehung RB2 von/nach Zwickau □ Linie 81 von/nach Reichenbach, Gewerbering (derzeit nur alle zwei Stunden) Umsteigebeziehungen sind fahrplanmäßig derzeit nur kurze Übergangszeiten im Bereich von 5...8 Minuten vorgesehen. Zukünftige Erhaltung /Sicherung mit ggf Pufferzeiten	tlw - übernommen	unter 8.3.1 Verknüpfungspunkte unter Tabelle 30 ergänzt: Zukünftige (Fahr-)Planungen sowohl im Eisenbahn- als auch Busbereich sollten darauf ausgerichtet sein, gut nachgefragte Anschlussbeziehungen zu erhalten. Die Anschlüsse sollen in angemessenen Abständen geprüft und ggf. den Situationen angepasst werden (z.B. Übergangszeiten Bahn/Bus vergrößern, um bei Störungs- oder Verspätungsfällen noch sichere Übergänge für die Fahrgäste zu gewährleisten). Ziel der Fahrplangestaltung ist es, ein sicheres Umsteigen durch abgestimmte Anschlüsse im gesamten Netz ohne langes Warten zu ermöglichen.	Mit einem allgemein formulierten Prüfauftrag soll die Problematik der Bahnverspätungen und der folgenden Anschlüsse ins Blickfeld rücken. Eine detailliertere Fahrtenplanung ist im NVP nicht vorgesehen.
16	23.07.2023	Gemeinde Heinsdorfergrund		grundlegende Zustimmung	Kenntnisnahme		
17	23.07.2023	Gemeinde Heinsdorfergrund	8.3.1 Verknüpfung	Linie 80+ gute Verbindung nach Reichenbach, Anbindung an überregionalen ÖPNV nicht optimal eingetaktet. Oft Wartezeiten bis zu 3/4h, Nutzung nicht attraktiv	tlw	unter 8.3.1 Verknüpfungspunkte unter Tabelle 30 ergänzt (siehe lfd Nr 15): Ziel der Fahrplangestaltung ist es, ein sicheres Umsteigen durch abgestimmte Anschlüsse im gesamten Netz ohne langes Warten zu ermöglichen.	In dem Zusammenhang wird auch auf das Kapitel 7.2 Mindeststandards im ÖPNV verwiesen. "Die Qualitätsziele des ZVV sind insbesondere: • einfach merkbarer Fahrpläne und abgestimmte Anschlüsse • • abgestimmte Anschlüsse im gesamten Netz, ohne langes Warten umsteigen"
18	23.07.2023	Gemeinde Heinsdorfergrund	Schülerverkehr	Anbindung Schmalzachsiedlung in Unterheinsdorf an Schülerverkehr gegenwärtige HAST Kreuzung Waldstraße - Friedhofsweg (wg Baumaßnahme) hat sich bewährt. Kinder kommen so sicher und ohne langen Fußmarsch entlang der engen Straße mit fehlendem Fußweg in die Schulen. Erhalt dieser Möglichkeit zum Zustieg in den SchulBus	nein		Während der laufenden Haltestellenerneuerung im Vogtland erhielt jede Kommune die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Umsetzung ist durch die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Kommunen im Rahmen der Haltestellenerneuerung erfolgt. Momentan ist keine Änderung mehr geplant.
19	24.07.2024	LRA Erzgebirgskreis		keine Einwände aus straßen(bau)rechtlicher Sicht keine Einwände Schulen und Sport	Kenntnisnahme		
20	24.07.2024	LRA Erzgebirgskreis		Wichtig ist Fortbestehen Li 61 und 64. Absicherung Schülerverkehr kreisgrenzenüberschreitend	Kenntnisnahme		
21	25.07.2024	ZV ÖPNV/ LRA Saalfeld	3.3.1 SPNV-Leistungen/BEV 3.4.1 Leistungsangebot	Li 143 wird durch KomBus Verkehr GmbH bedient	Ja - übernommen	Ergänzung "Verkehr" an genannten Stellen und Abkürzungsverzeichnis	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
22	25.07.2024	ZV ÖPNV/ LRA Saalfeld	7.3.1 SPNV im NVR Vogtland / Dieselnetz Ostthüringen	Die EB bedient seit Dezember 2023 die Linie RB 13...	tlw - übernommen	unter 3.3.1 SPNV-Leistungen (Bestandsaufnahme) ergänzt: Regionalbahn RB 13 Die Erfurter Bahn bedient die Linie RB 13 Gera – Weida – Mehltheuer – Hof in einem Übergangsvertrag vom 12.06.2022 bis 14.12.2024, welcher in die Abschnitte Gera – Zeulenroda und Zeulenroda – Mehltheuer – Hof gesplittet ist. Anschließend geht die Linie regulär in das Dieselnetz Ostthüringen, Betriebsstufe I über. (siehe 7.3 SPNV-Konzept) unter 7.3.1 Dieselnetz Ostthüringen 3. Absatz geändert: "ab" Dez. 24, statt "seit" Dez 24,	Im Abschnitt 7.3.1 SPNV im NVR Vogtland (SPNV-Konzept) geht es um die Vergabe und den Start der Betriebsphasen des Dieselnetzes Ostthüringen. Die Betriebsstufe I mit der RB 13 startet ab Dezember 2024. Die Erfurter Bahn bedient die Linie RB 13 in einem Folgevertrag/Übergangsvertrag vom 12.6.22 - 14.12.24. Da dieser Zeitraum der Bestandsaufnahme zugeordnet werden kann wurde dort entsprechend ein Unterpunkt für die RB 13 aufgenommen.
23	25.07.2024	ZV ÖPNV/ LRA Saalfeld	7.4.4 Regionalnetz / TaktBus-Linien	Vorschlag, die Line 143 (KomBus) zukünftig als TaktBus-Linie zu etablieren stehen unserer VU und der ZV gern für die gemeinsame Entw. finanziell umsetzbarer und konzeptioneller Lösungen bereit.	Kenntnisnahme		
24	25.07.2024	ZV ÖPNV/ LRA Saalfeld	7.4.4 Regionalnetz / TaktBus-Linien	Anmerkung 51 ändern: Mitarbeit des ZV ÖPNV Saale-Orla als zuständiger AT des SOK weiterer Hinweis TMIL: Freistaat Thüringen ergänzen	Ja - übernommen	Fußnote geändert / weiterer Hinweis (TMIL): Einführung unter der Voraussetzung einer Mitfinanzierung der Freistaaten Sachsen und Thüringen unter Mitarbeit des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla als zuständiger Aufgabenträger des Saale-Orla Kreises Thüringen	
25	29.07.2024	IHK Chemnitz		Wir begrüßen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) und unterstützen die darin enthaltenen Maßnahmen und Weichenstellungen zur Umsetzung der Mobilitätswende in der Region.	Kenntnisnahme		
26	29.07.2024	IHK Chemnitz	3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz / Gewerbestandorte	Im NVP werden 30 Gewerbestandorte mit einer Fläche größer als 4 ha identifiziert (S. 33). Trotz einer abweichenden Anzahl von 44 ausgewiesenen Gewerbeflächen (entwickelt über § 8 BauGB), welche unser aktueller IHK-Gewerbeflächenreport zählt, bestätigen wir grundsätzlich die im NVP registrierten Gewerbestandorte unter der Berücksichtigung der einheitlichen Erschließung von Teilgebieten durch den ÖPNV.	Ja - übernommen	unter 3.2.7 .../ Gewerbestandorte Textpassage geändert: Räumlich konzentrieren sich industrielle und gewerbliche Ansiedlungen in unmittelbarer Nähe des Oberzentrums Plauen, der vogtländischen Mittelzentren (Reichenbach, Lengenfeld, Treuen, Weischlitz, Oelsnitz/Vogtl., Schöneck/Vogtl., Adorf/Vogtl., Markneukirchen, Klingenthal) sowie entlang der infrastrukturellen Entwicklungsachsen. Der von der IHK Chemnitz erstellte Gewerbeflächenreport für den Vogtlandkreis weist mit Stand 01.01.2023 54 Gewerbeflächen in 22 Städten und Gemeinden aus. In Anlage 4 sind die Gewerbegebiete mit den Flächen gelistet. Anlage 4 neu erstellt Anlagennummern verändert: Anlage 2 wird 2.1: Schüler an Allgemeinbildenden Schulen Anlage 3 wird 2.2: Schüler an Beruflichen Schulen Anlage 4 wird 3: Beschäftigte und Pendler nach Gemeinden Auf dem Gebiet des Vogtlandkreises befinden sich 30 Gewerbegebietsstandorte, die im Einzelnen über 4 ha Fläche aufweisen. Von den ca. 600 ha Gewerbeflächen sind gut 80 % belegt. Aussagen zu Arbeitsplätzen liegen leider nicht vor, sodass dazu keine Aussage zu ÖPNV-relevanten Verkehrsnachfragen erstellt werden können. ANPASSEN; Anlage der IHK übernehmen	
27	29.07.2024	IHK Chemnitz	3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz / Gewerbestandorte	Im Plan weisen Sie darauf hin, dass keine Aussagen zu den Arbeitsplätzen vorliegen und somit keine ÖPNV-relevanten Verkehrsnachfragen abzuleiten sind. Wir erachten eine untersetzende Erhebung als zielführend, um mögliche Beschäftigungspotenziale der nichtmobilen Bevölkerung in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen durch gezielt entwickelte ÖPNV-Angebote zu ermitteln.	nein		Der VVV bedauert ebenfalls, dass es keine Zahlen zu Arbeitsplätzen gibt. Eine eigene Erhebung ist nicht vorgesehen und auch nicht Aufgabe des VVV .
28	29.07.2024	IHK Chemnitz	3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz / Gewerbestandorte	Zusätzlich empfehlen wir, die Unternehmen in den Gewerbegebieten verstärkt auf die Nutzung von Jobtickets, insbesondere in Kombination mit dem Deutschlandticket, durch geeignete Marketingmaßnahmen aufmerksam zu machen. ...	nein		Der VVV macht Werbung für Jobticket.
29	29.07.2024	IHK Chemnitz		Wir halten daher weiterhin die Forderung nach einer Anbindung an den Deutschland-Takt aufrecht. In Zeiten der Mobilitätswende und des wachsenden Bewusstseins für nachhaltige Mobilität darf das Vogtland nicht abgehängt werden.	Kenntnisnahme		
30	29.07.2024	IHK Chemnitz		Wir unterstützen ausdrücklich Ihre Forderungen zur Dringlichkeit bzw. Priorisierung zur Beseitigung der Elektrifizierungslücke auf der Sachsen-Franken-Magistrale im Gebiet Oberfranken (S. 18), um die vollständige Elektrifizierung und damit eine durchgängige Nutzung der Fernstrecke zu gewährleisten.	Kenntnisnahme		
31	29.07.2024	IHK Chemnitz		Im Hinblick auf die Verbesserung der Erreichbarkeit des Vogtlands bewerten wir die ab Dezember 2026 wieder umsteigefreie Verbindung nach Leipzig über das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz (S. 38) positiv.	Kenntnisnahme		
32	29.07.2024	IHK Chemnitz		Die Berücksichtigung der Thematik autonome Verkehre im NVP (S. 116) wird ... begrüßt. Bisher konnte das Modellprojekt der Stadt Plauen noch nicht umgesetzt werden, jedoch hoffen wir, dass die Erprobung zeitnah ermöglicht wird.	Kenntnisnahme		
33	29.07.2024	IHK Chemnitz		Eine vogtlandweite Gästecard mit Integration der ÖPNV-Angebote würde die Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV in der Region weiter erhöhen und gleichzeitig den Tourismus fördern.	nein		Der ZVV betrachtet dies als eine richtige Forderung. Diese Idee wurde bereits schon einmal durch den ZVV angestoßen, jedoch von der Tourismusbranche im Vogtland abgelehnt.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
34	29.07.2024	IHK Chemnitz		Das Modell EgroNET, ... (S. 80), sollte unbedingt fortgeführt werden. Wir begrüßen ... kontinuierliche Vermarktung der EgroNET-Tickets..... Gleichfalls erkennen wir noch weitere Potenziale in Kooperationen zur Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus- und Ausflugsverkehrs, wie es bereits mit der VGN-Thermenlinie Gefrees-Adorf umgesetzt wurde.	Kenntnisnahme		
35	29.07.2024	IHK Chemnitz	3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz / Einzelhandelsstandorte Touristische Schwerpunkte	Fehler in den textlichen Ausführungen im NVP • S. 34: Der großflächige Einzelhandelsstandort „Göltzschtalcenter“ befindet sich nicht in Falkenstein, sondern in Auerbach OT Mühlgrün. • S. 35: Die Göltzschtalbrücke wird vorerst nicht auf die Liste der Weltkulturerbe aufgenommen. Die Kulturministerkonferenz der Bundesländer hat die Bewerbung von der deutschen Meldeliste an die UNESCO gestrichen, da die baulichen und nicht denkmalgerechten Veränderungen am Brückenkopf problematisch seien.	Ja - übernommen	S. 34 in Auerbach geändert S. 35 Abschnitt UNESCO-Welterbe gelöscht: Das historische Viadukt Göltzschtalbrücke soll Unesco-Weltkulturerbe werden. Die Bewerbung wurde im April 2021 eingereicht und im September 2021 durch den Freistaat Sachsen bestätigt. Der weitere Auswahlprozess wird noch einige Jahre dauern.	
36	29.07.2024	Stadt Falkenstein		Beibehaltung der direkten Anbindung der Haltestelle Friedhof Ellefeld an Falkenstein	Kenntnisnahme		Linie 14 gewährleistet direkte Verbindung (5,5 Fp)
37	29.07.2024	Stadt Falkenstein	8.2.6 Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur	Verlegung der Haltestelle BG-Klinik (Dorfstadt) an der Lauterbacher Straße näher an das Hauptgebäude der ehemaligen BG-Klinik, da hier ab Oktober 2024 ein neues Medizinisches Versorgungszentrum mit einer Kinderarztpraxis entsteht. Zudem befinden sich in dem Gebäude bereits eine Hebammenpraxis, Physiotherapie, Podologie, Ergotherapie und Logopädie.	Ja - übernommen	8.2.6 Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur ergänzt Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der ehemaligen BG-Klinik in Dorfstadt zu einem Medizinischen Versorgungszentrum mit vielseitigen Angeboten erfolgt eine Prüfung zur Verlegung der aktuellen Haltestelle an der Lauterbacher Straße näher an das Hauptgebäude des Gesundheitszentrum.	
38	29.07.2024	Stadt Falkenstein		Anbindung des Naherholungsgebietes Talsperre Falkenstein an den ÖPNV, in dem eine Haltestelle an der Hammerbucker Straße auf Höhe des bereits vorhandenen Parkplatzes eingerichtet wird.	nein		Der Wunsch zur Anbindung des Naherholungsgebietes Talsperre Falkenstein ist durchaus nachvollziehbar. Mit der aktuellen Vorortsituation sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Umsetzung nicht gegeben.
39	30.07.2024	Stadt Falkenstein	4 Bewertung Infrastruktur	Im Punkt 4 Bewertung Infrastruktur sind die Defizite benannt, allerdings kann ich hierzu keine weiteren Angaben finden, wie diese Defizite und vor allem in welchem Zeitfenster sie behoben werden sollen	Kenntnisnahme		Aussagen zur Beseitigung der Defizite finden sich z. B. in Kap. 7.2.6 (Barrierefreiheit von Hst.) und in Kap. 8.1 (Barrierefreiheit Bf. Adorf). Der NVP gibt den Rahmen für Änderungen und/oder Verbesserungen im ÖPNV vor. Eine Umsetzung ist Ziel des ZVV, ein konkreter Zeitpunkt kann aber auf Grund der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen nicht benannt werden.
40	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit	7.6.2 Standards	„Unabhängig von den nachfolgend genannten technisch organisatorischen Maßnahmen hat auch der mobilitätseingeschränkte Fahrgast eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht darin, geeignete persönliche und zeitgemäße Hilfsmittel zu nutzen.“ Satz wird als unangemessen kritisiert und soll gestrichen werden.	tlw - übernommen	2.Absatz ...Änderung: Unabhängig von den nachfolgend genannten technisch organisatorischen Maßnahmen hat auch der mobilitätseingeschränkte Fahrgast die Möglichkeit eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht darin, geeignete persönliche und zeitgemäße, ihm zur Verfügung stehende Hilfsmittel zu nutzen.	Der ZVV als Aufgabenträger unternimmt technische und organisatorische Maßnahmen, um den Zugang zum ÖPNV mobilitätseingeschränkten Personen zu ermöglichen. Der Fahrgast hat die Möglichkeit (und Mitwirkungspflicht), geeignete persönliche und zeitgemäße, ihm zur Verfügung stehende Hilfsmittel zu nutzen.
41	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit	7.6.4. 1 Haltestellenborde und 7. 6. 4. 2 Fahrzeuge	„Der Einsatz einer Rampe ist grundsätzlich zulässig, sofern die Bedienung durch das Fahrpersonal jederzeit gewährleistet werden kann.“ Der Einsatz einer Rampe ist zwingend durchzuführen, wenn es erforderlich ist. Das Fahrpersonal muss diesbezüglich geschult sein, so dass die Rampe jederzeit eingesetzt werden kann	tlw - übernommen	Wortergänzung in beiden Kapiteln: Der Einsatz einer Rampe ist grundsätzlich zulässig, sofern die Bedienung durch das Fahrpersonal, beispielsweise in Form einer Dienstanweisung und durch entsprechende Schulungen , jederzeit gewährleistet werden kann.	Der ZVV als Aufgabenträger unternimmt technische und organisatorische Maßnahmen, um den Zugang zum ÖPNV mobilitätseingeschränkten Personen zu ermöglichen. Ein zwingender Einsatz von Rampen wird nicht ausschließlich gefordert, da alle anderen technischen Möglichkeiten damit ausgeschlossen wären.
42	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit	7. 6. 5 Information, Kommunikation, Serviceleistungen	aufgeführte Punkte mit der Bezeichnung „sollte“ widersprechen den Aussagen auf Seite 120 oberer Absatz - dort werden konkrete „ist“-Aussagen getroffen. „Druckerzeugnisse wie z.B. Informationsbroschüren, aber auch Aushänge an Haltestellen sollten gemäß DIN ... gestaltet sein.“ ... sind gemäß DIN ... zu gestalten. „Aktuelle Störungen sollten sowohl visuell ...kommuniziert werden.“ ... sind sowohl visuell ...zu kommunizieren. „Im Inneren der Fahrzeuge sollte die Information ...erfolgen“ ... hat die Information...zu erfolgen.	tlw - übernommen	Aktuelle Störungen sollten sind an diesen DFI-Anlagen sowohl visuell als auch akustisch zu kommunizieren. kommuniziert werden. Im Inneren der auf Plus- und TaktBus-Linien eingesetzten Fahrzeuge sollte hat die Information ebenfalls nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu erfolgen.	DIN ist auch für Behindertenverbände etc. nicht allein maßgebend.
43	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit	7. 6. 5 Information, Kommunikation, Serviceleistungen	„Neben den bereits genannten Informationsmedien sollten an zentralen Punkten auch eine persönliche Beratung und ein personenbedienter Verkauf angeboten werden. Dabei ist auf eine barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten zu achten, insbesondere auf die Türbreiten, die Rollstuhlzugänglichkeit und die Höhe der Tische und Theken.“ Die Aussagen müssen konkretisiert werden, weil dieser Bedarf dringend besteht und auch gefordert wird, aber derzeit nur in Auerbach und Plauen umgesetzt ist.	nein		Momentan bestehen in Auerbach und Plauen zentrale Punkte für eine persönliche Beratung und ein personenbedienter Verkauf. An beiden Standorten wurde die barrierefreie Ausgestaltung verbessert. Für weitere Standorte sind derzeit keine Ressourcen vorhanden.
44	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit	7.6.6 Betrieb und Unterhalt	„Im Rahmen der Winterdienstplanung sollte daher darauf geachtet werden, Bussteigkanten frei von Schnee und Eis zu halten, um einen sicheren Zustieg der Fahrgäste zu gewährleisten.“ ... ist darauf zu achten,... Außerdem ist darauf zu achten, dass die Rillen der Bodenindikatoren ordentlich geräumt sind, so dass der blinde Mensch diese auch korrekt erfühlen kann.	ja	Im Rahmen der Winterdienstplanung ist durch die Kommunen darauf zu achten sollte daher darauf geachtet werden, Bussteigkanten einschließlich der Rillen der Bodenindikatoren frei von Schnee und Eis zu halten, um einen sicheren Zustieg der Fahrgäste zu gewährleisten	Der Unterhalt der Haltestellen ist Aufgabe der jeweiligen Kommune bzw der Infrastrukturbetreiber der Bahnen.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
45	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit	7. 6. 7 Haltestellenpriorisierung	„Unabhängig von der hier angegebenen Priorität solte die Barrierefreiheit jedoch zukünftig bei Baumaßnahmen immer mitbedacht und bei der gestalterischen Planung von Haltestellen berücksichtigt werden.“ ... ist die Barrierefreiheit zukünftig bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen. „Die Zuwegung wirkt sich nicht auf die Priorisierung aus, solte aber beim Ausbau der Haltestelle berücksichtigt werden und auch den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.“ ... ist beim Ausbau der Haltestelle zu berücksichtigen und muss den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.	Ja - übernommen	zu Teil 1 der Anmerkung: ist zu berücksichtigen zu Teil 2 der Anmerkung: ist aber beim Ausbau der Haltestelle zu berücksichtigen und muss den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.	Der Bau und Unterhalt der Haltestellen ist Aufgabe der jeweiligen Kommune.
46	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit		Insgesamt sind in dieser Fortschreibung zu viele „solte“ Formulierungen enthalten, wenn es um die Barrierefreiheit geht. ...Das Wort „solte“ gibt einen gewissen Entscheidungsspielraum vor, wo hingegen das Wort „ist“, die Umsetzung verbindlicher macht.	Kenntnisnahme		
47	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit		sonstiges Problem: Die im Internet angegebene Telefonnummer 03744/19449 ist faktisch fast nie erreichbar. Beschwerden und Eigentest bestätigt das	Kenntnisnahme		Die Kritik ist angekommen.
48	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit		sonstiges Problem:nicht barrierefreie Zugang beim Deutschlandticket, da im Vogtlandkreis immer noch kein Ticket in Papierform oder als Chipkarte möglich ist	Kenntnisnahme		Der Gesetzgeber fordert eine digitale Ausgabe des Deutschlandtickets, aber ohne genaue Vorgabe. Künftig werden Chipkarten auch im Vogtland angeboten.
49	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Barrierefreiheit		2026 wird auf dem Volksfestplatz in Reichenbach die neue Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) eröffnet. Kontakt in 2023 zum VVV mit Antwort, dass es keinen Anpassungsbedarf gibt... Nochmal Bitte um Prüfung: um die Selbstständigkeit der Mitarbeiter zu bewahren und einfache direkte Wege an den Arbeitsplatz zu ermöglichen, sollte der ÖPNV darauf abgestimmt werden (zumindest entsprechende Überlegung getätigt werden)	nein		Vielen Dank für den Hinweis. Der VVV wird zum gegebenen Zeitpunkt die Prüfung des Bedarfs vornehmen.
50	30.07.2024 (ü LRA Anhang)	Blinden- und Sehbehinderten-verband		begrüßen die positive Entwicklung der Barrierefreiheit	Kenntnisnahme		
51	30.07.2024 (ü LRA Anhang)	Blinden- und Sehbehinderten-verband		Problematik Auffinden von Haltestellen • Haltestellen sind kaum bis gar nicht auffindbar (z.B. befinden sich Haltestellenschilder im ländlichen Raum zu weit abseits, mitunter stehen sie in der Wiese) • fehlende Auffindestreifen und Einstiegsfelder (Bodenindikatoren) • auf den schwarzen Info-Tafeln des Verkehrsverbundes Vogtland fehlt der Name des Haltepunktes (wenn man nicht weiß, an welcher Haltestelle man sich befindet, nützt das Schild nichts) • dynamische Fahrgastinformationen bzw. Infotafeln sind ohne Leitsystem nicht zugänglich • mangelnde Ausstattung der Busse mit Sprachausgabe (Sprachansage sporadisch in Betrieb und/oder zu leise)	Kenntnisnahme		Mit der Haltestellenerneuerung gibt es keine Lage "in der Wiese" mehr. Der Bau und Unterhalt von Haltestellen sowie die Zuwegung ist Aufgabe der jeweiligen Kommune. Die Brailletafeln wurden seinerzeit mit dem Behindertenverband abgestimmt. Bei Vorhandensein von DFI gibt es immer auch Leitsystem. Sprachausgabe wird generell vorgehalten. Noch vorhandene Funktionsstörungen werden momentan behoben.
52	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Tourismus		Tourismus hinreichend ausgewiesen; im Fortschreibungszeitraum, 2025 bis 2029, einige touristische Neuerungen bzw. Veränderungen: z.B.die Eröffnung des Erlebniszentrum Perlmutter in Adorf stetige Überprüfung und Anpassung des Nahverkehrs notwendig	Kenntnisnahme		
53	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Schulverwaltung		Zahlen für das Schuljahr 2023/24 benannt	nein		Die Bearbeitung des NVP begann Mitte 2023. Die Bestandsaufnahme ist dabei das erste Arbeitspaket. Für die Schülerdaten wurden die zum Bearbeitungszeitpunkt aktuellen statistischen Zahlen des Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Schuljahr 2022/2023 verwendet.
54	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Schulverwaltung		Bei der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung muss Beachtung finden, dass der pünktliche Transport zu den Schulen und wieder nach Hause unter Berücksichtigung der zumutbaren Warte-und Transportzeiten gewährleistet wird.	Kenntnisnahme		Der Schülerverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil des ÖPNV. In der Schülerbeförderungssatzung des ZVV sind dabei auch Kriterien zu Warte- und Beförderungszeiten festgelegt.
55	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Kultur		Die im Bereich Tourismus genannten Neuerungen bzw. Veränderungen bei kulturtouristischen Zielen sollten unbedingt Beachtung finden.	Kenntnisnahme		
56	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Sport		Ein konzeptionelles Aufgreifen dieser Thematik (Transport zum Training) ist der aktuellen Fortschreibung nicht zu entnehmen. Die Stabsstelle Sport bittet um Aufnahme dieses gesellschaftlich relevanten Themas respektive wird um seriöse Auseinandersetzung gebeten. Als Blaupause hierfür könnte beispielsweise das Konzept ERZmobil dienen.	Kenntnisnahme		Beim Vorlegen von Anfragen zu konkreten Beförderungsbedarfen wird eine Prüfung vorgenommen. Eine derartige Anfrage lag dem VVV bisher nicht vor.
57	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Denkmalschutz		laut Anlage 15 aufgeführte Anpassungsbedarf betrifft mehrere Bahnhöfe und Streckenabschnitte, die als Kulturdenkmal gem. Sächsischem Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) erfasst sind. --> sollte bereits zu Planungsbeginn eine Genehmigungspflicht in der Unteren Denkmalschutzbehörde abgefragt werden	Kenntnisnahme		Vielen Dank für den Hinweis. Das Problem ist bekannt/bewusst und wird in der Regel beachtet. Bei allen Baumaßnahmen werden im Vorfeld die entsprechenden Anträge, Prüfungen und Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tlw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
58	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Abfallrecht/ Bodenschutz		Unter Beachtung der aufgeführten Hinweise bestehen grundsätzlich keine bodenschutzrechtlichen Bedenken	Kenntnisnahme		
59	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Wasserwirtschaft/ Wasserrecht		Sollten hier geringfügige punktuelle Erweiterungen bzw. Änderungen geplant sein, z. B. Haltestellen, Wendestellen o. ä., so werden diese im Rahmen der dazu erforderlichen Zulassungsverfahren auf wasserrechtliche Relevanz geprüft	Kenntnisnahme		
60	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Immissionsschutz		Es gibt grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Bei Bau oder wesentlicher Änderung der öffentlichen Verkehrswege ist die 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) zu beachten.	Kenntnisnahme		
61	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Kreisstraßenbau		Grundlegend ist anzumerken, dass die Schaffung bzw. Anpassung von Haltestellen, die außerhalb der Ortsdurchfahrten auf Kreisstraßen des Vogtlandkreises vorgenommen werden, nach deren Dringlichkeit bei dem Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung eingereicht und mit den Straßenbauplanungen abgestimmt werden müssen. Beachtung der Radverkehrskonzeption Vogtlandkreis 2017	Kenntnisnahme		
62	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung		Ausführungen zum Punkt 3.2.7 (Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz) erfolgt der Hinweis, dass die Anbindung des ÖPNV bei Planungsvorhaben grundsätzlich geprüft werden sollte	Kenntnisnahme		
63	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung		nicht nur der Fokus auf die Beförderung von Personen sondern auch von schienengebundenen Güterverkehr gelegt werden	nein		Der Güterverkehr ist nicht Bestandteil des NVP.
64	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung	3.2.7 Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen	Reha-Einrichtungenfehlt bei Bad Elster die Paracelsus-Klinik am Schillergarten	ja	Tabelle 4: 2 Rehaklinken Bad Elster ergänzt Celenus Fachklinikum Sachsenhof 250 Betten Paracelsus-Klinik Am Schillergarten 240 Betten (Bettenzahl und konkrete Bezeichnung gemäß Hinweis Bad Elster lfd. Nr. 227)	Bei der Prüfung ergab sich, dass neben der Klinik am Schillergarten auch das Celenus-Fachklinikum in Bad Elster fehlte.
65	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung		Die Ausführungen zum derzeitigen schienengebundenen Verkehr sind realistisch dargestellt. Im Nahverkehrsraum Vogtland existiert leider kein Angebot des Schienenpersonenfernverkehrs.	Kenntnisnahme		
66	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung		darin zu denken, dass nach wie vor Menschen ohne Internet Bus fahren. Die Servicestellen zur telefonischen Fahrplanauskunft sind auch weiterhin zwingend notwendig.	Kenntnisnahme		
67	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung		Schnittstellen mit der Straßenverkehrsbehörde/ Zusammenarbeit mit dem VVV ist in jedem Fall gewährleistet Busse fahren auf Straßen, wenn die Straßen gesperrt werden, sind Umleitungen erforderlich, auch hier funktioniert die Abstimmung gut.	Kenntnisnahme		
68	30.07.2024	LRA Vogtlandkreis Abt. Verkehrslenkung und -Sicherung		Strecke „Falkenstein -Herlasgrün-Plauen“: It Anlage 15 Beseitigung von Bahnübergängen zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit. Um eine Rückinfo, welche Bahnübergänge rückgebaut werden sollen, wird seitens des VVV gebeten	nein		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Bahnstrecken bzw. Zugangsstellen zum SPV sind in der Verantwortung der DB InfraGO AG. In dem benannten Fall handelt es sich ausschließlich um Übergänge, die nicht dem öffentl. Verkehr dienen (Fuß- und Feldwege). Der ZVV wird sich bemühen, rechtzeitig Informationen zu bekommen und diese bekannt zu geben.
69	31.07.2024	Gemeinde Bösenbrunn	Anlage 6.2 Erschließung Ortsteile	Betreffend der Erschließung der Ortsteile im NVR Vogtland, Anlage 6.2: Hier ist für alle Ortsteile unserer Gemeinde keine Erschließung mit einem Schulbus verzeichnet – ist das korrekt? <input type="checkbox"/> Dies bitten wir entsprechend zu prüfen / zu erklären!	nein		Tatsächlich verkehrt in der Gemeinde Bösenbrunn keine SchülerBus-Linie (Stand der letzten Prüfung August 2024). Die Gemeinde wird durch die RufBus-Linie 54 bedient, welche von den 16 Fahrten auch 4 Fahrten an Schultagen ohne Voranmeldung anbietet. Letzteres sind die Schulbusfahrten. Darüber hinaus existiert freigestellter Schülerverkehr.
70	31.07.2024	Gemeinde Bösenbrunn		Das generelle Angebot im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr in unserer Gemeinde in den Schulferien wird als zu gering betrachtet	nein		RufBus-Linie 54 verkehrt mit 8 Fahrtenpaaren (MF) und 6 Fahrten am Samstag in den Ferien und auch schultags. Dies entspricht dem durchschnittlichen Rufbusangebot und dem (mäßigen) Aufkommenspotenzial.
71	31.07.2024	Stadt Plauen	Kap 10 Finanzierung	Regelung zur Dynamisierung der Mittel aus der „Satzung des ZW über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV mit Straßenbahnen“ sieht vor, diese an die Entwicklung der Zuweisungen aus dem ÖPNVFinAusG zu koppeln. Entwicklung des ÖPNVFinAusG entspricht in keinster Weise der tatsächlichen Kostenentwicklung. Die PSB GmbH ist deshalb gegenüber den Vertragspartnern des ZVV (EVU und POB GmbH) benachteiligt. Die Dynamisierung ist deshalb an die nachgewiesenen Kostensteigerungen zu knüpfen. Dazu stellt die PSB GmbH einen entsprechenden Antrag und weist die Kostensteigerungen nach	tlw - übernommen	10.2 Finanzierung des Betriebs dritt-letzter Absatz... geändert Die Dynamisierung entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Entwicklungstrend der Zuweisungen aus dem ÖPNVFinAusG und kann durch Verbandsbeschlüsse abgeändert werden der Betriebskostenzuschüsse wird wie bisher im Rahmen der Nachschau in der allgemeinen Vorschrift geregelt. Dazu stellt die PSB GmbH einen entsprechenden Antrag und weist die Kostensteigerungen nach.	
72	31.07.2024	Stadt Plauen	7.3.1 SPNV im NVR Vogtland	Die Linie RB 4 wird im Dezember 2028 in das Dieselnetz Ostthüringen (OTN II) integriert. Dabei soll eine Flügelung mit der RB 13 aus Mehltheuer und Durchbindung nach Leipzig angestrebt werden. Sofern mit gebrauchten Fahrzeugen wirtschaftlichere Ausschreibungsangebote zu erwarten sind oder die geplante Betriebsaufnahme nur mit gebrauchten Fahrzeugen möglich wird, sollten diese unter Limitierung des Fahrzeugalters bei der Ausschreibung zugelassen werden.	nein		Keine Berücksichtigung, da Dieselnetz Ostthüringen bereits vergeben ist und der Vertrag bis 2036 gilt.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tlw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
73	31.07.2024	Stadt Plauen	8.4 Fahrzeuge SPNV:	Mit der Neuvergabe des Vogtlandnetzes wird der Einsatz von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben auf diesem Netz angestrebt. Angesichts der unzureichenden Finanzierung des SPNV sollten alternative Antriebe nur zum Einsatz kommen, wenn dafür zusätzliche Reg. -Mittel bereitgestellt werden oder die Betriebskosten geringer sind als mit konventionellem Antrieb.	nein		Keine Berücksichtigung, da Ausschreibung Vogtlandnetz bereits gestartet ist. Alternative Antriebe sind teurer, in der Ausschreibung wurden das auf max 20% über konventionellen Antrieben begrenzt.
74	31.07.2024	Stadt Plauen	7.4.8 Autonome Verkehre	Die Stadt Plauen wird den Einsatz autonom fahrender Busse prüfen, wenn damit Betriebskosten gesenkt werden können. Die restlichen Ausführungen im Kapitel sind zu streichen.	Ja - übernommen	unter 7.4.8 letzter Absatz neuen Satz eingefügt und restl Absatz gelöscht: Die Stadt Plauen wird den Einsatz autonom fahrender Busse prüfen, wenn damit Betriebskosten gesenkt werden können. Die Stadt Plauen beabsichtigte, im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ autonom fahrende Pendelbusse zu testen und damit die Ortsteile Plaueus besser anzubinden. Dafür wurden ein Haltepunkt in der Nähe der Kemmler-Schule und ein weiterer in Oberlosa vorgesehen. Das Projekt ist durch die Stadt Plauen initiiert und wird durch diese personal- und finanztechnisch sowie zeitplanerisch organisiert. Die autonom fahrenden Pendelbusse werden aktuell aufgrund des engen finanziellen Rahmens nun doch nicht im Modellvorhaben realisiert. Die Stadt Plauen will aber Vorbereitungen für einen späteren Einsatz treffen.	
75	31.07.2024	Stadt Plauen	7.5. Organisationsstruktur:	Die Zielsetzung ist wie folgt zu ergänzen: Aufstellung eines zukunftssicheren Finanzierungsstruktur, da nach dem Verlust der Kreisfreiheit Plaueus die FAG auf den Vogtlandkreis übergegangen sind (s. Änderungsantrag der CDU-Fraktion - zur zukunftssicheren Aufstellung des ÖPNV im Vogtland).	tlw - übernommen	unter 7.5 letzten Anstrich hinzugefügt: Aufstellung eines zukunftssicheren Finanzierungsstruktur, derzeit Erarbeitung eines Gutachtens zur Vorlage an den neuen Kreistag (siehe Kapitel 10.2 Finanzierung des Betriebes)	
76	31.07.2024	Stadt Plauen		Ergänzende Hinweise: Die Stadt Plauen ist bemüht, sukzessive die barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Ein weiterer barrierefreier Umbau von Haltestellen wird jedoch nur bei einer hohen Förderquote und einem Drittmittelzuschuss durch den ZVV möglich werden.	nein		Das Gesetz zur Barrierefreiheit beinhaltet Verantwortlichkeiten. Es ist demnach durch die Stadt Plauen umzusetzen. Instrumente der Kofinanzierung sind durch die Stadt Plauen zu heben.
77	31.07.2024	Stadt Plauen	3.4.1 Leistungsangebot und Unternehmen	S.47., Abs. 6, letzter Satz unvollständig	Ja - übernommen	Insgesamt wurde das Leistungsangebot seit der Betriebsaufnahme jedoch um insgesamt stabil gehalten (+0,75%).	
78	31.07.2024	Stadt Plauen	3.5.1 Eisenbahninfrastruktur	S. 63, Abs. 4: Auf der Sachsen-Franken-Magistrale sind bei Einsatz von Neigetechnik 160 km/h möglich	Ja - übernommen	Satz am Ende 4. Absatz hinzugefügt: Bei Einsatz von Neigetechnik sind bis zu 160 km/h möglich.	
79	31.07.2024	Stadt Plauen	3.5.1 Eisenbahninfrastruktur	S. 64 Elstertalbahn: Die Sicherungstechnik wird im sogenannten Schnellläuferprogramm erneuert.	Ja - übernommen	Neu unter 3.5.1 Eisenbahninfrastruktur: Im Rahmen des Schnellläuferprogrammes, zudem auch die Strecke Gera – Weischlitz gehört, werden Digitale Stellwerke (DSTW) gebaut. Auf der Strecke werden insgesamt zwölf Stellwerke in Wünschendorf (Elster), Berga (Elster), Greiz, Greiz-Dölau, Elsterberg, Barthmühle, Plauen (Vogtl.) unterer Bahnhof erneuert. An diesen Standorten werden ein Digitales Stellwerk in Plauen (Vogtl.) unterer Bahnhof und sieben Technikmodule, sogenannte Gleisfeldkonzentratoren (GFK) errichtet. Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2025 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Bedienung der Strecke aus Plauen (Vogtl.) Unterer Bahnhof mit dem neuen, integrierten Leit- und Bediensystem (iLBS). Schnellläuferprogramm mit Fußnote erläutert Quelle der Informationen mit Fußnote benannt dafür gestrichen unter 3.5.1: Nennenswerte Ausbauvorhaben der Eisenbahninfrastruktur im Vogtlandkreis gab es in den vergangenen Jahren nicht. dafür gestrichen unter 8.1 Infrastruktur SPNV: •DSTW Elstertalbahn	
80	31.07.2024	Stadt Plauen	3.7.1 Tarif und Fahrscheinangebote,	Bildungsticket: In der Verbandsversammlung am 18.06.24 wurde die Erhöhung des Eigenanteils auf 15 € beschlossen.	Ja - übernommen	Änderung: Alle Schüler, des Vogtlandkreises können die das Bildungsticket auf Basis der Schülerbeförderungssatzung beantragen, und zahlen einen den dort aufgeführten Eigenanteil. von 120,00-€ entsprechend der Schülerbeförderungssatzung. Bildungstickets können entsprechend der Beförderungsbedingungen auch direkt beim Verkehrsunternehmen erworben werden.	
81	31.07.2024	Stadt Plauen	3.7.3 Egronetticket,	S. 80: Neben den aufgezählten Vorteilen ist als Nachteil zu nennen, dass durch die kontinuierlichen Tarifsteigerungen das Egronet-Ticket auf kurzen verbundraumübergreifenden Relationen, wie z.B. Plauen - Hof zu teuer ist. Auch wenn das Egronet-Ticket durch das Deutschland-Ticket Konkurrenz bekommen hat, ist an dem Tarifprodukt festzuhalten, da es bei einmaligen Fahrten Vorteile gegenüber dem Abo-Ticket bietet und der Fortbestand des Deutschland-Tickets nicht gesichert ist.	Kenntnisnahme		Auf kurzen Distanzen gilt der DTV. Zusätzliche Tarife würden das System verkomplizieren.
82	31.07.2024	Stadt Plauen	4 Bewertung	In der Tabelle Infrastruktur ist die Station Mehltheuer zu ergänzen.	Ja - übernommen	Mehltheuer ergänzt in Tabelle: Bewertung der Bestandsaufnahme unter Kap.4	
83	31.07.2024	Stadt Plauen	6 und 7.3.2 Ziele Vogtlandtakt/Deutschlandtakt	Bitte ergänzen: Der ZVV setzt sich für eine stündliche Taktung der FR-Linie Nürnberg - Dresden ein.	nein		Der ZVV befürwortet eine regelmäßige Durchbindung südlich von Hof. Der 2-h-Takt nach Nürnberg und der 2-h-Takt nach München über Regensburg, wie im Deutschland-Takt vorgesehen, bietet eine alternierende Direktverbindung.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
84	31.07.2024	Stadt Plauen	Anlage 15 SPNV-Anpassungsbedarf	Barrierefreier Ausbau der Station Adorf ergänzen.	Ja - übernommen	Adorf ergänzt in Anl. 15 SPNV-Anpassungsbedarf	
85	bleibt frei						
86	30.07.2024	VVV	3.5.3 Infrastruktur ÖSPV 8.2 Infrastruktur ÖSPV (Bewertung)	Haltestellen ohne Einsteigerwerte - Prüfungsergebnis implementieren Es können 17 Haltestellen bereinigt werden; nur 61 Haltestellen, die tatsächlich als aktuelle Angabe keine Einsteiger aufweisen, weil eben Niemand die Hst. genutzt hat. inkl. Anteil Zuarbeit PSB zu Ausstattung der Haltestellen im Stadtgebiet Plauen (PSB bedient)	Ja - übernommen	3.5.3 geändert: Im Vogtlandkreis (ohne die Stadt Plauen) existieren insgesamt 4.044 1003 Haltestellen mit 4.814 1.794 Steigen, an denen Busanlandung erfolgt. Für 684683 der 4.044 1.003 Haltestellen wird eine Zuwegung ausgewiesen 279 der 4.814 1.794 Steige sind mit einem Kasseler Sonderbord ausgestattet 8.2.1 Bewertung Fahrgastaufkommen 824 813 der 1.446 1.138 Haltestellen werden mit 0 Punkten bewertet, für 6187 dieser Haltestellen liegen aktuell keine Fahrgastzahlen vor. 8.2.2 Netzfunktion 783 774 der 1.446 1.138 Haltestellen haben dagegen keine Netzfunktion und werden nur von wenigen Linien bedient 8.2.3 POI 903 889 der 1446 1.138 Haltestellen haben dagegen keine besondere Relevanz 8.2.4 Zuwegung Bei 807 804 der 1446 1.138 Haltestellen ist laut dem Datenbestand des ZVV bereits eine Zuwegung vorhanden. 8.2.5 Ergebnis Dagegen werden 604 593 der 1446 1.138 Haltestellen nur mit 0 Punkten bewertet. Alle Diagramme + Tabelle angepasst...weitere Änderung durch lfd Nr 266	
217	09.08.2024	VVV	3.5.3 Infrastruktur ÖSPV	Zuarbeit PSB 17.7.24 + Plausibilisierung Text 3.5.3	Ja - übernommen	3.5.3 Infrastruktur ÖSPV /Stadt Plauen: In den Grenzen der Stadt Plauen (inkl. eingemeindeter Ortschaften) existieren insgesamt 135 Haltestellen mit 288 314 Steigen. Von den 135 Haltestellen im Stadtgebiet Plauen werden 61 Haltestellen durch die PSB GmbH mit StadtBussen und Straßenbahnen bedient. . Von den 135 Haltestellen werden 40 41 von Straßenbahnen bedient. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Kurzübersicht mit wesentlichen Kenndaten denthalten. Tabelle 16: Wesentliche Kenndaten der Haltestellen im Stadtgebiet Plauen enthalten. Abbildung 37: Anzahl Steige mit Straßenbahnanlandung und Bordhöhe /(alte Abb 37 gelöscht) 118 verfügen über eine Zuwegung. 28 der 288 Steige sind mit einem Kasseler Sonderbord ausgestattet und ermöglichen Rollstuhlfahrern und anderen mobilitätseingeschränkten Personen einen barrierefreien Ein- und Ausstieg. ☐ Zudem ist zu berücksichtigen Es ist auch zu berücksichtigen, dass sich Busse und Straßenbahnen teilweise die Haltestelleninfrastruktur teilen. Die PSB macht darüber hinaus auch eigene Angaben zur Barrierefreiheit zu den von ihr bedienten Haltestellen, wobei hier lediglich von einem rollstuhlgerechten Haltestellenausbau ausgegangen werden kann. neue Anlage 10.2 (es folgt daraus, dass Anlage 10 (Ausstattung SPNV Hp) zu Anlage 10.1 wird: In Anlage10.2 sind die 61 Haltestellen mit der Bedienung durch die PSB mit der aktuellen Ausstattung gelistet.	
87	30.07.2024	VVV	Z 12 / S. 12 (1. Zusammenfassung Nahverkehrsplan kompakt)	Satz austauschen: Das Vogtlandnetz 2019+, welches im Oktober 2019 in Betrieb genommen wurde, gehört zur Bestandsaufnahme.	Ja - übernommen	Basis der Bestandsaufnahme ist das Das Vogtlandnetz 2019+., welches im Oktober 2019 in Betrieb genommen wurde, gehört zur Bestandsaufnahme.	
88	bleibt frei						
89	30.07.2024	VVV	S. 63 / Abb. 32 (3.4.5 Stadtverkehr Plauen / Nachfrage)	Sind diese Einsteigerzahlen für Plauen nur Einsteiger der PSB oder mit POB (Bus)?	Ja - übernommen	Abbildung 32: Haltestellen in Plauen mit mehr als 200.000 Einsteigern (Stadt- und Regionalverkehr)	In der Abbildung 32 sind die Einsteiger des Stadt- und Regionalverkehrs dargestellt.
90	bleibt frei						
91	30.07.2024	VVV	Z 20-25 / S. 74 (3.6 Information, Kommunikation, Serviceleistungen / Fahrplanbuch)	Korrektur: Jedoch beinhalten diese Linienfahrpläne keine Anschlüsse zu weiterführenden Bus- oder Bahnlinien. Der Bedienkomfort, um auf der Website zum jeweiligen Linienfahrplan zu kommen ist als eingeschränkt zu betrachten. neu: Der Bedienkomfort der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) und der Website ist hinsichtlich der Linienfahrpläne (PDF-Dateien) aus Nutzersicht attraktiver und optimaler zu gestalten.	Ja - übernommen	aufgenommen: Der Bedienkomfort der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) und der Website ist hinsichtlich der Linienfahrpläne (PDF-Dateien) aus Nutzersicht attraktiver und optimaler zu gestalten	
92	30.07.2024	VVV	S. 81 / Tab. 21 / Kap. 4 Bewertung	Inhalt prüfen: SchulBus-Linien ersetzen teils Angebote der RufBus-Linien, jedoch durch geänderte Zeitlagen und Einstiegsverbote kein vollwertiger Ersatz	Ja - übernommen	geändert: SchulBus-Fahrten ersetzen teils Angebote der RufBus-Linien mit den auf den Schülerverkehr ausgerichteten Fahrzeiten und Haltestellenabfolgen, jedoch durch geänderte Zeitlagen und Einstiegsverbote kein vollwertiger Ersatz	
93	bleibt frei						
94	30.07.2024	VVV	S. 96 Anschlüsse (7.2.4 Verbindungsqualität)	Prüfen: ... den ZVV in Abstimmung mit den durchführenden Verkehrsunternehmen festgelegt und ihre Einhaltung kontrolliert.	Ja - übernommen	geändert: Im Rahmen der jährlichen Fahrplanung werden die vor- und nachrangig zu sichernden Anschlüsse durch den ZVV in Abstimmung im Rahmen von Vereinbarungen mit den durchführenden Verkehrsunternehmen festgelegt und ihre Einhaltung kontrolliert.	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
95	30.07.2024	VVV	S. 99 (7.2.5 Fahrzeuganforderungen / SPNV / Fahrausweise)	Prüfen: Hier gab es bisher die Passage <Ein Fahrausweis- und Informationsterminal soll für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich sein.> Sollte etwas Dementsprechendes wieder aufgenommen werden? Es gibt dazu inzwischen auch das BfSG (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) §1 2bb.	Ja - übernommen	Wortergänzung: Der Fahrgast sollte die Möglichkeit haben, im Fahrzeug barrierefrei einen Fahrausweis zu erwerben. Ist dies nicht gegeben, müssen an den Zugangsstellen barrierefreie Fahrkartenautomaten zur Verfügung stehen	Das BfSG beinhaltet die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen, z.B. Selbstbedienungsterminals wie Fahrausweisautomaten, Informationsplattformen sowie elektronische Ticketdienste.
96	30.07.2024	VVV	S. 100 (7.2.5 Fahrzeuganforderungen / ÖSPV/ Fahrgastkomfort / Barrierefreiheit)	Prüfen: Ab einer Fahrzeit von 15 Minuten während der Normalverkehrszeit oder für 65 % eines Fahrtweges in der Hauptverkehrszeit sollte jedem Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung stehen.	nein	Absatz entfernt	
97	30.07.2024	VVV	S. 101 (7.2.6 Haltestellen / Erscheinungsbild	Prüfen: Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen (> 8.000 Einsteiger/Jahr) sollten unter Berücksichtigung der baulichen Möglichkeiten mit mindesten einem Fahrgastunterstand (FGU) ausgestattet werden.	nein	Absatz entfernt	Anstrich gelöscht, da im Anstrich davor auf die Gestaltung der Haltestelle gemäß Leitfaden eingegangen wird
98	30.07.2024	VVV	Z 2-12 / S. 105 (7.2.10 Fahrgastinformation)	Prüfen: Thema Besetzungsgrad - Prognosedaten zur Fahrzeugauslastung (Haltestelle) implementieren	Ja - übernommen	bestehenden Textbaustein von 7.2.10 Fahrgastinformation IST-Daten zu Echtzeitdaten verschoben: Mit der Novelle des PBefG und der Inkraftsetzung der konkretisierenden Mobilitätsdatenverordnung wurden 2021 rechtliche Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Mobilitätsdaten durch die Verkehrsunternehmen geschaffen. Dadurch sind u.a. dynamische Daten zur Fahrzeugauslastung (Besetzungsgrad) je Haltestelle bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt mindestens an die VVV GmbH, die als Erfüllungsgehilfe die Daten an den DELFI e.V. als Betreiber der Landesauskunftssysteme in Sachsen weiterleiten wird. DELFI e.V. stellt alle Daten wiederum an den National Access Point (NAP) bereit.	
99	30.07.2024	VVV	Z 4-5 / S. 108 (7.3.2 Deutschlandtakt)	VCI sollte prüfen: Nahverkehrszug Gera – Weida – Mehltheuer – Hof im Stundentakt Nahverkehrszug Gera – Greiz – Plauen Mitte – Weischlitz im Stundentakt	Ja - übernommen	Änderung Textpassage unter Abb 44: Abweichend davon werden die S-Bahn-Verbindung nach Hof, der durchgehende Zweistundentakt nach Cheb und der Stundentakt Zeulenroda – Hof sowie der Stundentakt Greiz – Weischlitz nur bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und technologischer Machbarkeit bestellt.	
100	30.07.2024	VVV	S.114 / Tab. 27 (7.4.4 Regionalnetz / StadtBus im Landkreis)	Korrektur bei StadtBus 13: Reumtengrün – oberer Bahnhof – unterer Bahnhof – Fröbelplatz – Schnarrtanne - Sternkoppel - A.-Schweitzer-Str. - Auerbach, unterere Bahnhof - Goetheschule - Neumarkt	Ja - übernommen	geändert in Tabelle 27 (neu: Tab. 28): Regionalnetz - StadtBus-Linien im Landkreis geändert in Anl 7 ÖSPV-Angebot geändert in Anl 13 Netzhierarchien Rahmenplanung	
101	bleibt frei						
102	30.07.2024	VVV	Z 21 - 23 / S. 143 (10.1 Finanzierungsmöglichkeiten / ÖPNVFinVO)	Formulierung / Datum ergänzt	Ja - übernommen	Kap. 10.1 / ÖPNVFinVO Umformulierung: Mit der ÖPNVFinVO (Änderungsfassung ÖPNVFinVO, vom 29.06.2024 veröffentlicht im Amtsblatt Juni-2024) werden dem ZVV Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt: •Mittel insbesondere zur Finanzierung des ÖPNV Bestellung von Leistungen im SPNV in folgender Höhe:	Mit den Festbeträgen bestellen die Zusammenschlüsse in ihrem Verbandsgebiet im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr mindestens die in Anlage 2 (ÖPNVFinVO) genannten Verkehrsleistungen.
132	30.07.2024	VVV	S. 143, Zeile 21 ff. (10.1 Finanzierungsmöglichkeiten/ ÖPNVFinVO)	Mittel insbesondere zur Bestellung von Leistungen im SPNV in folgender Höhe: 2024: 50.655.037 € ergänzen	Ja - übernommen	ergänzt: 2024: 50.655.037 €	
103	30.07.2024	VVV	8.1 Infrastruktur SPNV	Erwähnung der Machbarkeitsstudie Plauen - Bad Brambach - Cheb	Ja - übernommen	als letzten Satz im Kapitel ergänzt: Aktuell lässt der Vogtlandkreis in einer Machbarkeitsstudie den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Plauen - Bad Brambach - Cheb untersuchen. Die Ergebnisse sollen 2026 vorliegen und werden bei der Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur berücksichtigt.	
104	bleibt frei						
105	29.07.2024	VVV	7.4.4 Regionalnetz / StadBus-Linien im Landkreis	Buslinie 14 (Auerbach, Ellefeld) ergänzen	Ja - übernommen	in Tab 27 (nu: Tab. 28) ergänzt sowie Anlage 6.2, 7 und 13: Hinterhain, Einkaufsmarkt - Ellefeld - Auerbach, Bendelstein Falkenstein, Am Brand - Ellefeld - Auerbach, Bendelstein	
106 - 111	29.07.2024	VVV	Anlage 6.2 Erschließung Ortsteile 3.4.2 Erreichbarkeit und Erschließungs-qualität	Oelsnitz, Stadt OT Oelsnitz RB4 ergänzen Plauen, Stadt OT Straßberg, RB2, OT mit Angebot SPNV Plauen, Stadt OT Neundorfer Vorstadt, Bf Plauen West RB2, OT mit Angebot SPNV Pöhl OT Ruppertsgrün RB2 (Halt wieder ab 02.02.2024), OT mit Angebot SPNV Rosenbach OT Mehltheuer, RB2 und RE3 in Tagesrandlagen Rosenbach OT Syrau RB2 in Tagesrandlagen	Ja - übernommen	Anlage 6.2 ergänzt, dadurch Änderungen unter 3.4.2: • 20 21 Ortsteile verfügen über ein Takt-Angebot durch SPNV (ohne Plus- und TaktBus) (ca. 5 % aller Einwohner) • 50 47 Ortsteile und damit ca. 18 15 % aller Einwohner haben ein reines PlusBus-Angebot (ohne SPNV und TaktBus) • 38 39 Ortsteile mit 10 % aller Einwohner verfügen über ein reines TaktBus-Angebot (ohne SPNV und PlusBus) Damit haben 33 30 % aller Einwohner entweder ein vertaktetes Angebot in Form des SPNV, des PlusBus oder des TaktBus. Fast-Über 40% aller Einwohner verfügen über ein kombiniertes Taktangebot aus SPNV und PlusBus.	
112	29.07.2024	VVV	S. 8 - 11	Abkürzungsverzeichnis vervollständigen	Ja - übernommen	Ergänzen um BAG ÖPNV, BEG, BfSGV, B+R, CO2, DRE, DIN, DFI, EFA, EG, EU, FR, GFK, iLBS, LASuV, Mio., MDV, NAP, ÖPNV, ÖPI, OT, P+R, RL-Bus, RIS, SAE, TU, UN, VO, VVO	SI- Einheiten und chemische Symbole werden nicht in das Abkürzungsverzeichnis übernommen SI = MessgrundlagenInternationales Einheitensystem (SI)
113	bleibt frei						
114	bleibt frei						

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
115	bleibt frei						
116	bleibt frei						
117	bleibt frei						
118	bleibt frei						
119	29.07.2024	VVV	S. 87, Zeile 16 ff. (6 Ziele / Grenzüberschreitende Kooperation)	Z16 Grenzüberschreitende Kooperation Z17 Der ZVV setzt auf die Kooperation mit allen sächsischen und angrenzenden Aufgabenträgern sowie dem Freistaat Sachsen. AT Sachsen ZVV, ZVMS, ZVNL, ZVOE, ZVON / AT Thüringen TLBV AT Bayern BEG Was ist mit Tschechien?	Ja - übernommen	Satz ergänzt: Große Bedeutung kommt dabei auch der Zusammenarbeit mit dem tschechischen Nachbarn zu.	
120	29.07.2024	VVV	S. 87, Zeile 27 (6 Ziele / Grenzüberschreitende Kooperation)	Der ZVV ist u.a. Mitglied im BSN sowie VDV und arbeitet aktiv an den aktuellen Themen mit.	Ja - übernommen	Der ZVV ist u.a. Mitglied in den Branchenverbänden BSN sowie VDV und arbeitet aktiv an den aktuellen Themen mit.	
121	29.07.2024	VVV	S. 106, Zeile 11 (7.3.1 SPNV Konzept / Vogtlandnetz)	Die Linie RB 4 wird im Dezember 2028 in das Dieselnetz Ostthüringen (OTN II) integriert.	Ja - übernommen	Die Linie RB 4 wird im Dezember 2028 in das Dieselnetz Ostthüringen (OTN Betriebsstufe II) integriert.	OTN II = OTN Betriebsstufe II
122	30.07.2024	VVV	S. 106, Zeile 35 (7.3.1 SPNV-Konzept / Dieselnetz Ostthüringen)	Die Betriebsaufnahme des Dieselnetzes Ostthüringen erfolgt im Dezember 2024.	Ja - übernommen	erweitert: Die Betriebsaufnahme des Dieselnetzes Ostthüringen, Betriebsstufe I , erfolgt im Dezember 2024.	
123	30.07.2024	VVV	S. 107, Zeile 18 ff. (7.3 SPNV-Konzept / EMS)	Dies gewährleistet eine direkte Anbindung des Vogtlands an sächsische Oberzentren sowie die Landeshauptstadt Dresden.	Ja - übernommen	erweitert: Dies gewährleistet eine direkte Anbindung des Vogtlands an sächsische Oberzentren, und die Landeshauptstadt Dresden und den Knoten Hof.	
124	bleibt frei						
125	bleibt frei						
126	bleibt frei						
127	bleibt frei						
128	bleibt frei						
129	30.07.2024	VVV	S. 137, Zeile 15 (8.4 Fahrzeuge SPNV)	Auf den Linien RB 4 Gera – Greiz – Plauen – Weischlitz - (Adorf) und RB 13 Gera – Zeulenroda – Mehltheuer - Hof verkehrt ab Dezember 2024 die Erfurter Bahn GmbH. FALSCH	ja	Korrektur des Absatzes (vorher missverständlich, denn die EB verkehrt auch schon vor 12/2024 auf der RB 13): Die Erfurter Bahn GmbH (EB) setzt mit Beginn des Verkehrsvertrages OTN Betriebsstufe I im Dezember 2024 auf der RB 13 technisch auf den neuesten Stand gebrachte und weiter modernisierte RegioShuttle 1 ein. Diese erhalten WLAN, Videoausrüstung und AFZS. Mit Integration der RB 4 ins OTN (Betriebsstufe II ab Dezember 2028) kommen derart modernisierte und aufgerüstete Fahrzeuge auch auf dieser Linie zum Einsatz.	Richtigstellung: RB13, Dezember 2024, OTN I RB4, Dezember 2028, OTN II
130	30.07.2024	VVV	S. 137, Zeile 22 (8.4 Fahrzeuge SPNV)	Auf der RE 3 (SFM) werden durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) Elektrofahrzeuge der Baureihe Alstom Coradia Continental eingesetzt, Die Fahrzeuge gehören jedoch dem VMS. Die Leistungen der RE 3 sind Bestandteil des Verkehrsvertrag Elektronetz Mittelsachsen, der bis Dezember 2030 läuft.	Ja - übernommen	Richtigstellung: Auf der Linie RE 3 werden durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) Elektrotriebwagen der Baureihe Alstom Coradia Continental 1440 (Typ Coradia Continental, Hersteller Alstom) eingesetzt. Die Fahrzeuge gehören dem VMS und werden an das leistungserbringende EVU vermietet. Die Leistungen auf der Linie RE 3 sind Bestandteil des Verkehrsvertrages Elektronetz Mittelsachsen , der bis Dezember 2030 läuft.	
131	30.07.2024	VVV	S. 141, Zeile 18 (8.5.2 Straßenbahnen)	Derzeit sind noch 15 Tatra-Bahnen im Einsatz Richtigstellung: Derzeit sind noch 14 Tatra-Bahnen vom Typ (KT4D-M) im Einsatz	Ja - übernommen	Korrektur: Derzeit sind noch 14 Tatra-Bahnen vom Typ (KT4D-M) im Einsatz	
132	bleibt frei						
133	bleibt frei						
134	bleibt frei						
135	bleibt frei						
136	30.07.2024	VVV	Ab Zeile 21, S. 18 (2.3 Verkehrliche Fachplanungen /letzter Absatz)	Ausdruck des Absatzes	Ja - übernommen	Text umformuliert: Eine wichtige Weitere fachlichen Grundlagen zur Planung von eines jeglichen Verkehrsnetzes sind die „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN (FGSV, Ausgabe 2008)). Hier wird auf Aufbauend auf dem System der Zentralen Orte beschreibt diese eine Systematik zur Ermittlung der Verbindungsbedeutung und der Verbindungskategorie zwischen zwei Ortschaften . Daraus lässt sich die Grundlage für die Ausprägung des ÖPNV zwischen zwei zentralen Orten ableiten. Darauf aufbauend wird die detaillierte Angebotsplanung durchgeführt. zentralen Orten festgelegt. Daraus ableiten lässt sich die Angebotsplanung für ÖPNV und Infrastruktur. Dies ist keine rechtlich bindende Schrift jedoch ist es als Technisches Regelwerk eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Planer vor Ort.	
137	30.07.2024	VVV	Ab Zeile 21, S. 96 (7.2.4 Verbindungsqualität)	Streichen/entfällt	Ja - übernommen	Satz gelöscht: "Alle ausgewiesenen Fahrten sind mit einer Pünktlichkeitsquote von mind. 95 % zu erbringen."	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
138	30.07.2024	VVV	Ab Zeile 21, S. 96 (7.2.4 Verbindungsqualität)	Ergänzung Pünktlichkeit bei Verbindungsqualität	Ja - übernommen	Textvorschlag von Herrn Herzog: Pünktlichkeit bei Verbindungsqualität...eingefügt Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit werden vom Auftraggeber auf zwei Ebenen geprüft: • So werden beispielsweise im ÖSPV (Bus) Fahrten ab 30 Minuten Verspätung als ausgefallen bewertet. Der Ausfall kann durch den Einsatz eines Ersatzfahrzeuges abgewendet werden. •Zudem führt der Auftraggeber eine monatliche Anschlussprüfung an bis zu drei ausgewählten Knotenpunkten durch: Das anschlussgerechte An- und Abfahren an einer Haltestelle wird auf Basis der ITCS-Daten kontrolliert.	
139	30.07.2024	VVV	Ab Zeile 2, S.99 (7.2.5 Fahrzeuganforderungen/ ÖSPV)	Ergänzung; Analog zur Aussage Tram	Ja - übernommen	ergänzt: Für Busse gelten die Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).	
140	30.07.2024	VVV	Ab Zeile 2, S.99 (7.2.4 Verbindungsqualität/ ÖSPV)	Streichen/entfällt; Diese Regelung ist entfallen und durch die bereits eingepflegte Aussage zum maximalen Fahrzeugalter ersetzt worden. (Hier werden perspektivisch jedoch weitere Ergänzungen in der LB folgen.)	Ja - übernommen	Satz gelöscht :-"Das maximal zulässige Durchschnittsalter der eingesetzten Fahrzeugflotte (Regel- und Reservefahrzeuge) beträgt 7,0 Jahre (für Plus-, Takt- und StadtBus) bzw. 9,0 Jahre (für Ruf- und SchulBus)."	
141	30.07.2024	VVV	S.100, (7.2.5 Fahrzeuganforderungen/ ÖSPV) "Sicherheit"	"Es sind einschlägige Regelungen zur Gurtpflicht insbesondere für das Bundesland Sachsen in den Fahrzeugen zu beachten." Nach PbefG/BOKraft keine Gurtpflicht.	Ja - übernommen	Satz gelöscht Es sind einschlägige Regelungen zur Gurtpflicht insbesondere für das Bundesland Sachsen in den Fahrzeugen zu beachten	
142	30.07.2024	VVV	Zeile 18, S.70 (3.5.5 Fahrzeuge im ÖSPV)	Korrekturen	Ja - übernommen	Korrekturen Von den 155 planmäßig eingesetzten Fahrzeugen können 81 Fahrzeuge, ausschließlich Niederflerbusse, als Plus- und TaktBus eingesetzt werden. Das in den Mindeststandards festgelegte maximal zulässige Durchschnittsalter wird mit 5,5 Jahren erfüllt. 5 Fahrzeuge überschreiten jedoch das maximal zulässige Alter. Das Durchschnittsalter beträgt 5,6 Jahre. Weitere 7 Fahrzeuge, ausschließlich Niederflerbusse, werden als Takt- und StadtBus eingesetzt. Das Durchschnittsalter dieser 7 Fahrzeuge beträgt 11,0 Jahre , 4 Fahrzeuge überschreiten das maximal zulässige Alter von 10 Jahren. Weitere 67 Fahrzeuge können nur als RufBus oder Schulbus eingesetzt werden, davon sind 37 Niederfler- und 30 Hochflerbusse. Das Durchschnittsalter dieser 67 Fahrzeuge beträgt 11,76 Jahre.	
143	bleibt frei						
144	bleibt frei						
145	bleibt frei						
146	bleibt frei						
147	30.07.2024	VVV	S. 46 / K 3.3.6 (3.3.6 Verkehrsbeziehungen zu benachbarten Regionen / Abb 19)	Karte austauschen - Chomutov Mesto ist neu dazugekommen	Ja - übernommen	Abbildung 19: Eisenbahnverbindungen im EgroNet - (Fahrplan 2023/2024: Karte ausgetauscht - Chomutov Mesto ist neu dazugekommen	
148	30.07.2024	VVV	S. 68 (3.5.3 Infrastruktur ÖSPV, Abb 36)	Korrektur / Bilder ; Bitte nur ein Bild vom Busbahnhof verwenden (das obere reicht aus)	Ja - übernommen	Abbildung 36: Busbahnhof Rodewisch: nur ein Bild vom Busbahnhof belassen	
149	bleibt frei						
150	bleibt frei						
151	bleibt frei						
152	bleibt frei						
153	30.07.2024	VVV	Z 35 / S.74 / K 3.6 (3.6 Information, Kommunikation, Serviceleistungen / Kundenmagazin)	Druckerzeugnis kostenfrei erhältlich - ergänzen	Ja - übernommen	ergänzt: Das Magazin ist in den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen, in den Fahrscheinverkaufsstellen sowie bei Kommunen und Touristinformationen als Druckerzeugnis kostenfrei erhältlich und steht auf der Homepage www.vogtlandauskunft.de zum Download zur Verfügung.	
154	30.07.2024	VVV	Z 29+31 / S. 78 / K 3.7.2 (Vertrieb)	Korrektur / Dopplung zur vorherigen Zeile 29	Ja - übernommen	korrigiert: Weitere Vertriebsagenturen befinden sich in Bad Elster (Betriebshof POB), sowie in Plauen im oberen Bahnhof und an den Haltestellen Plauen Tunnel (PSB) und im Betriebshof der des POB (Haltestelle Schrödelstraße).	
155	bleibt frei						
156	bleibt frei						
157	01.08.2024	PV Chemnitz		Regionalplanerische Beurteilung keine Bedenken	Kenntnisnahme		
158	01.08.2024	PV Chemnitz	2.2 Allgemeine Rahmenpläne	Landesentwicklungsplanes (LEP) 2013 und RP Chemnitz wird nur im Hinblick auf die Raumstruktur Bezug genommen Empfohlen wird: textliche Festlegungen des LEP 2013 (hier Grundsatz G 3. 1. 1, 7. und 9. Anstrich) und des RPI-G RC (hier insbesondere Ziel Z 3. 1. 2. 2 "Verkehrsangebote", Ziel Z 3. 1. 2. 3 "flexible Angebotsformen" und Ziel Z 3. 1. 2. 4 "Nahverkehrspläne") benennen.	tw. - übernommen	Fußnote ergänzt: Regionalplan Region Chemnitz: insbesondere Ziel Z3.1.2.2 "Verkehrsangebote", Ziel Z3.1.2.3 "flexible Angebotsformen" und Ziel Z3.1.2.4 "Nahverkehrspläne"	bestehender Text unter 2.2: "Beide Planungsinstrumente enthalten zum Teil detaillierte Angaben zur Raumstruktur im Planungsgebiet Vogtlandkreis. Die raumplanerischen Aspekte und alle daraus abzuleitenden Konsequenzen für den ÖPNV, insbesondere die Vorgaben des LEP zur Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren mit dem ÖPNV, wirken auf die Erstellung des vorliegenden NVP ein. " Antwort: Mit bestehendem Text wird auf die Rahmenpläne hingewiesen und an dieser Stelle wird eine Fußnote mit der Benennung der Ziele im RP ergänzt und als ausreichend angesehen.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
159	01.08.2024	PV Chemnitz		gemäß Ziel Z 1. 3. 8 LEP 2013 die Festlegung eines Grundzentrums im Regionalplan u. a. zwingend an seine Funktion als OPNV-Knotenpunkt gebunden. Diese Funktion ist dann gegeben, wenn die im Regionalplan festgelegten Grundzentren in den Nahverkehrsplänen als Bahn-Bus-Verknüpfungspunkte definiert wurden oder zumindest von drei verschiedenen Linien des OSPV erschlossen werden. Hinweis, dass das GZ Weischlitz (im ländlichen Raum bzw. zusätzlich als Gemeinde im "grenznahen Gebiet" gemäß der Karte 3 "Räume mit besonderem Handlungsbedarf" des LEP 2013) durch die Einstellung zweier Buslinien in der Vergangenheit geschwächt wurde.	nein		Das GZ Weischlitz wird durch die RB 2 Zwickau - Werdau - Plauen - Adorf - Cheb im 1-h-Takt (MF) und am WE im 2-h-Takt erschlossen. Mit einem 2-h-Takt der RB 4 Weischlitz - Plauen Mitte - Greiz - Gera ist eine weitere gute Anbindung vorhanden. 2014: V16, S254 2019 RufBus 47,48,49, S451,S483,S484,S511 2024 RufBus 47, 48, 52, S451,S483,S484,S511 --> Aus Sicht des VVV ist bei der Erschließung keine Schwächung eingetreten. Die Einsteiger sind im Ort Weischlitz ggü 2018 weitgehend konstant. --> Anzahl der Linien ist nicht ausschlaggebend für die Beurteilung der ÖPNV-Anbindung.
160	01.08.2024	PV Chemnitz	Anlage 15 SPNV-Anpassungsbedarf der Verkehrsinfrastruktur im Vogtlandnetz	Die in der Anlage 15 (SPNV- Anpassungsbedarf der Verkehrsinfrastruktur im Vogtlandnetz) als Maßnahmen enthaltene Modernisierung der Verkehrsstation im Grundzentrum Lengenfeld und der geplante neue Haltepunkt am Gewerbegebiet Treuen (Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion Gewerbe) entsprechen hingegen in besonderer Weise den bestehenden raumordnerischen Festlegungen zur Raumstruktur.	Kenntnisnahme		
161	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 6 Ziele	positive Aussage zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des EgroNet als verbünd- und grenzüberschreitendes Nahverkehrssystem werden aus regionalplanerischer Sicht ausdrücklich begrüßt	Kenntnisnahme		
162	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 6 Ziele / Grenzüberschreitende Kooperation	EGRONET: Hier sollte die Möglichkeit einer Konkretisierung der angestrebten Maßnahmen im Nahverkehrsplan geprüft werden.	Kenntnisnahme		bestehender Satz dazu unter 6.: "Alle beteiligten Akteure im EgroNet arbeiten weiter zielstrebig daran, das Mobilitätssystem weiterzuentwickeln und auszubauen." Die Weiterentwicklung ist auch von finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. VVV bestimmt nicht, was im EgroNet passiert. Das müssen die EgroNet-Partner festlegen.
163	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 3.2.2 Siedlungsstrukturelle Voraussetzungen S. 19, letzter Absatz	"Hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung gilt für den NVR Vogtland der Regionalplan Region Chemnitz 2023" ist missverständlich. Analog zur Darstellung in der Legende zu Abbildung 2 RP Chemnitz: Festlegung der Grundzentren und der Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion LEP 2013: Festlegung Zentralen Orte höherer Kategorie	Ja - übernommen	Textpassage angepasst: Hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung gilt für den NVR Vogtland der Regionalplan Region Chemnitz 2023. Die Festlegung der Grundzentren und der Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion erfolgt im Regionalplan und die Festlegung Zentraler Orte mit höherer Kategorie erfolgt im LEP 2013 und wird im Regionalplan nachrichtlich übernommen. Die dort für den NVR Vogtland beschriebene zentralörtliche Gliederung wird für die vorliegende Bestandsaufnahme übernommen. Daraus ergeben sich die in Abbildung 2 dargestellten raumstrukturellen Gliederungen des NVR Vogtland (vgl. auch Anlage 1).	
164	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 3.2.3 Bevölkerung, S. 22	Wir empfehlen die Verwendung der zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes jeweils aktuell vorliegenden statistischen Werte. Die Einwohnerzahl im Vogtlandkreis lag auch am 31. Dezember 2023 höher als der in der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (RBV), Variante 1 ermittelte Wert, jedoch näherten sich die beiden Werte weiter an.	nein		Die Bearbeitung des NVP begann Mitte 2023. Die Bestandsaufnahme ist dabei das erste Arbeitspaket. Verwendet wurden die zum Bearbeitungszeitpunkt aktuellen statistischen Zahlen des Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
165	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 3.2.3 Bevölkerung, S. 22	Zudem ist anzumerken, dass die Prognoseergebnisse seit der 8. RBV drei Varianten enthalten, in der Quellenangabe auf Seite 22 (Fußnote 3) jedoch nur zwei Varianten abgebildet werden.	Ja - übernommen	Fußnote ergänzt: Prognoseergebnisse Bevölkerung Vogtlandkreis im Jahr 2022: 222.440 Einwohner (Variante 1) bzw., 222.390 Einwohner (Variante 2) Personen, 222.340 Einwohner (Variante 3)	
166	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 3.2.3 Bevölkerung, S. 25	Es erfolgt der Hinweis, dass auch in der Quellenangabe zu Abbildung 7 (Fußnote 4) lediglich Ausführungen zu den Varianten 1 und 2 der 8. RBV erfolgen. Die in der Abbildung 7 dargestellte Variante 3 der 8. RBV wird auch hier nicht erläutert.	Ja - übernommen	Fußnote geändert: Die 8. RBV basiert auf den amtlichen Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2021 und zeigt drei Prognosevarianten: optimistische Variante (V1), die Basisvariante (V2) und die pessimistische Variante (V3). In den 3 Varianten werden unterschiedliche Annahmen zu folgenden Haupteinflussfaktoren getroffen: Geburtenverhalten, Lebenserwartung, Wanderungsaustausch mit dem Ausland, Wanderungsverhalten zwischen den Gemeinden innerhalb Sachsens, Ukrainische Schutzsuchende	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tlw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
167	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 3.2.4 Schülerzahlen , Schulstandorte, S. 25ff	Die im Text und in der Abbildung 9 aufgeführten Schulstandorte entsprechen nicht in allen Fällen den Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Bei der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen im Nahverkehrsraum sollte zudem auf die prognostizierten Schülerzahlen des Landesamtes für Schule und Bildung des Freistaates Sachsen (hier Standort Zwickau mit Zuständigkeit für den Vogtlandkreis) zurückgegriffen werden. Der Prognosezeitraum im aktuellen Schulreport 2024 erstreckt sich hier bis in das Schuljahr 2045/2046.	tlw. - übernommen	Satz ergänzt: Gemäß der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2023 bis zum Schuljahr 2040/2041 werden im Jahr 2040 16.670 Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und 5.720 an den Berufsschulen erwartet (Variante 1)	Die Bearbeiter berufen sich auf die Daten des Statistischen Landesamtes. Es erfolgte eine Plausibilisierung sowie Rücksprachen bzw. Datenbereitstellungen des ZVV. Aus diesen Informationen wurde die Grafik der Schulstandorte erstellt, welche auch Außenstellen beinhaltet.
168	01.08.2024	PV Chemnitz	Kap. 3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz / Touristische Schwerpunkte , S. 35	Bei der Auflistung der staatlich anerkannten Erholungsorte...ist für die Stadt ...auch der Gemeindeteil SchöneckA/ogtl. zu ergänzen (vgl. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Sächsisches Amtsblatt Nr. 6, S. 171ffvom 8. Februar 2024)	Ja - übernommen	OT Schöneck ergänzt	
169	01.08.2024	PV Chemnitz	allg	Der E-Mail der Verkehrsverbund Vogtland GmbH war keine Empfängerliste beigefügt. Der PV Region Chemnitz geht davon aus, dass eine Beteiligung der angrenzenden tschechischen Stellen zur Sicherstellung der erforderliche grenzüberschreitenden Abstimmung der Planungen im Bereich des ÖPNV durch den Verkehrsverbund Vogtland als Projektkoordinator des EgroNet erfolgt.	nein		NVP wird entsprechend deutscher Gesetzlichkeiten erstellt. EgroNet lebt nach den Vorgaben der Kooperation.
170	02.08.2024	LDS Sachsen	Seite 14 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Neufassung des GVFG schlagen wir folgende Formulierung für den Absatz zur GVFG-Förderung auf Seite 14 vor	Ja - übernommen	Textvorschlag der LDS aufgenommen: „Gemäß GVFG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, insbesondere für Bauvorhaben von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme bevorrechtigt geführt werden. Seit der Novelle des GVFG im Jahr 2020 wurde eine Vielzahl neuer Förderatbestände zur Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV geschaffen. Zusätzlich wurde der Betrag der zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen stark erhöht, die Mindestvorhabengröße abgesenkt und die Fördersätze für die einzelnen Förderatbestände erhöht. Dadurch sind die Länder und Kommunen in die Lage versetzt worden, den ÖPNV noch umfassender zu verbessern und attraktiv zu gestalten. Der Bund stellt für Großprojekte im Neu- und Ausbau mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen über 30 Mio. € sowie, befristet bis 2030, auch für Großprojekte der Grunderneuerung mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen über 10 Mio. € ein besonderes ergänzendes Programm auf. Die darin für Sachsen vorgesehenen GVFG-Bundesmittel sind Teil des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms des Freistaats Sachsen. Der Freistaat Sachsen stellt auf Basis dieser Mittel sein ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm auf, für welches ein Teil der GVFG-Mittel verwendet wird. Für Großprojekte mit einem Investitionsvolumen über 50 Mio. € stellt der Bund ein besonderes ergänzendes Programm auf. Dieses beinhaltet ausschließlich Vorhaben zum Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden.“	
171	02.08.2024	LDS Sachsen	Kapitel 3.7.1 „Tarif“, Tabelle 20 auf Seite 76	das Semesterticket der TU Chemnitz wird aktuell nur als „Deutschlandticket-Semesterticket“ angeboten.	Ja - übernommen	ergänzt: (aktuell als „Deutschlandticket-Semesterticket“)	
172 - 184	02.08.2024	LDS Sachsen	Anlage 14 Leitfaden	Da gemäß Nr. I. 2.1 RL ÖPNV grundsätzlich nur solche Vorhaben gefördert werden können, welche der Barrierefreiheit entsprechen, wurden die Ausführungen dazu aus Sicht der Anforderungen zur Förderung im ÖSPV durch das LASuV geprüft. Als Dateianlage übersende ich Ihnen die Anlage 14 zum NVP (Bushaltestellenleitfaden für den NVR Vogtland) mit mittels Markierungen und Kommentaren eingefügten Anmerkungen beziehungsweise Änderungsvorschlägen des LASuV. --> konkrete Einzelhinweise und Korrekturen	Ja - übernommen		Der Haltestellenleitfaden ist ein eigenständiges Dokument des Verkehrsverbundes Vogtland. Der Leitfaden wurde im Rahmen der Erstellung des NVP überarbeitet und die Hinweise und Korrekturen der LD Sachsen berücksichtigt.
185	02.08.2024	LDS Sachsen		Gegebenenfalls wären diesbezüglich auch Anpassungen im Kapitel 7.6.4 „Barrierefreiheit im ÖSPV“ des NVP vorzunehmen. (siehe vorheriger Punkt)	Kenntnisnahme		
186	31.07.2024	BEG		keine Anlass für inhaltlichen Änderungsbedarf	Kenntnisnahme		
187	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	3.2.7 Gewerbestandorte	Hinweis auf neues Gewerbegebiet am Oelsnitzer Bahnhof (ehemals Halbmond-Teppichwerke)	Ja - übernommen	neuer Textbaustein: In Oelsnitz wird ein neues Gewerbegebiet am Bahnhof entwickelt, welches sich auf dem Gelände der ehemaligen Halbmond-Teppichwerke befindet. Durch den Bahnhof und Busbahnhof ist eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV gegeben.	Vielen Dank für den Hinweis auf das neue Gewerbegebiet, den wir im NVP aufgenommen haben.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tlw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
188	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	3.2.7 Gewerbestandorte	Gewerbegebiet "Neue Welt" im Ortsteil Taltitz ist seit der Erschließung ohne Haltestelle, was einen klaren Standortnachteil bedeutet	nein		Anbindung besteht mit Hst. Taltitz, Neue Welt, Entfernung maximal 1.200 Meter; Stichfahrt in das Gewerbegebiet selbst verlängert Fahrzeit für die Mehrzahl der Fahrgäste.
189	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	3.2.7 Gewerbestandorte	Für einen Industrie- und Gewerbebestandort ist zudem auch die Erreichbarkeit am Wochenende ausschlaggebend. Viele Unternehmen arbeiten auch am Wochenende, dementsprechend müssen die Mitarbeiter an sieben Tagen die Woche das Gebiet erreichen können.	Kenntnisnahme		Gegenwärtige Inanspruchnahme rechtfertigt aktuell kein Wochenendangebot.
190	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	7.4.4 Stadtbus	Stadtbuslinie 91 verbindet die Wohngebiete mit der Innenstadt; zusätzliche Anbindung des Industriegebietes, der Kindergärten und Schulen an die Wohngebiete sind gewünscht	Kenntnisnahme		Anpassungen der Stadtbuslinie 91 zur Erschließung weiterer ÖPNV-relevanter Standorte werden im Rahmen der laufenden Verkehrsplanungsarbeit geprüft.
191	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	8.2.6 Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur	Wunsch nach Haltestelle im Industriegebiet Taltitz "Neue Welt"	Kenntnisnahme		Anbindung besteht mit Hst. Taltitz, Neue Welt, Entfernung maximal 1.200 Meter; Stichfahrt in das Gewerbegebiet selbst verlängert Fahrzeit für die Mehrzahl der Fahrgäste.
192	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	8.2.6 Weitere Maßnahmen zur Infrastruktur	Hinweis auf Umbau der Otto-Riedel-Straße im Jahr 2026	Kenntnisnahme		Vielen Dank für den Hinweis. Wir bitten beim Ausbau von Haltestellen im Zuge des Straßenumbaus um Beachtung des Haltestellenleitfadens.
193	31.07.2024	Stadt Oelsnitz	Anlage 15	barrierefreier Ausbau des Busbahnhofs in Oelsnitz; bei Ausbau soll die Anzahl der notwendigen Haltebuchten geprüft werden	nein		Anlage 15 behandelt den SPNV und hier konkret den Bahnhof Oelsnitz; Busbahnhof ist nicht gemeint
194	31.07.2024	TRIAS Schulen Elsterberg		im Schuljahr 2024/25 nun 303 Schüler statt bislang 256 Schüler, Wunsch nach größeren Kapazitäten der Linie 401, neue Unterrichtszeiten 7:50 bis 15:00 Uhr	nein		Prüfung der Auslastung der Linie 401 erfolgt durch VVV im operativen Betrieb, Fahrten werden satzungskonform durchgeführt.
195	31.07.2024	TRIAS Schulen Elsterberg		Bitte um Prüfung des Fahrplans der RB4 an die Unterrichtszeiten (neu 7:50 bis 15:00 Uhr)	nein		Die RB4 ist in Gera in den Taktknoten eingebunden. Eine Anpassung der RB4 ist zudem nicht möglich, da bedingt durch die eingleisige Strecke nur wenige Kreuzungsmöglichkeiten bestehen. Die Schulzeiten sollten am Taktfahrplan der RB4 ausgerichtet werden (siehe auch § 10 der Schülerbeförderungssatzung des ZVV).
196	31.07.2024	Sozialverband VdK Sachsen e. V.	7.6.4.1 Barrierefreiheit Infrastruktur	Begriff "Stufenhöhe" durch "Restspalt" ersetzen	Ja - übernommen	Begriff wurde ersetzt	
197	31.07.2024	Sozialverband VdK Sachsen e. V.	7.6.4.1 Barrierefreiheit Infrastruktur	Restspaltgröße von mehr als 5 cm kann auch mit Überwindung durch Hilfsmittel "Rampe" nicht als barrierefrei eingestuft werden, hierauf sollte in (Fahrplan-)Medien hingewiesen werden	Kenntnisnahme		
198	31.07.2024	Sozialverband VdK Sachsen e. V.	7.6.4.1 Barrierefreiheit Infrastruktur	90 cm Mindestbreite ist als absolutes Minimum anzusehen, Ausnahmen für Einbauten sollten nicht zugelassen werden, letzten Satz streichen	nein		Die Ausnahmen sind erforderlich, da andernfalls einige Haltestellen gar nicht mehr bedient werden könnten.
199	31.07.2024	Sozialverband VdK Sachsen e. V.	7.6.5 Information, Kommunikation, Serviceleistungen	Fahrplanaushänge sollen in niedriger Höhe für Rollstuhlfahrer angebracht werden	nein		Hierzu verweisen wir auf die Regelungen im Haltestellenleitfaden.
200	31.07.2024	Sozialverband VdK Sachsen e. V.	7.6.5 Information, Kommunikation, Serviceleistungen	Informationen zu Serviceeinschränkungen z.B. über defekte Aufzüge auch über die App "DB Bahnhof live" zur Verfügung stellen	Kenntnisnahme		Auf die Gestaltung der DB App hat der ZVV keinen Einfluss.
201	31.07.2024	Sozialverband VdK Sachsen e. V.	7.6.6 Betrieb und Unterhalt/ zweiter Absatz	Schulungen des Fahrpersonals sollten grundsätzlich unter Beteiligung von Betroffenen und deren Verbänden durchgeführt werden	tlw. - übernommen	neuer Textbaustein: Für die Schulungen der Personale sollten Abstimmungen mit Betroffenen und deren Verbände erfolgen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.	
202	31.07.2024	TML	3.7.1 Tarif und Fahrscheinangebote	Bitte den Text unter dem Tarifzonenplan "Mit der Einführung ... und 824" komplett streichen. Es gab bereits vor der Einführung des Vogtlandnetzes 2019 diverse VTV-Tarifzonen in den Landkreisen Zwickau und Erzgebirge, unter anderem bis Zwickau (ex T-66) und Annaberg-Buchholz (ex T-1). Mit dem Vogtlandnetz 2019 haben die erwähnten Tarifzonen daher keinen Zusammenhang/Ursache, sie bestanden m.E. bereits mit Start des Verbundtarifes Vogtland im Jahr 1999.	nein		Vor V-Netz 2019 waren es Haustarife der VU.
203	31.07.2024	TML	7.4.4 Regionalnetz/ Tabelle 26 Regionalnetz - TaktBus-Linien	Bitte sämtliche Formulierungen in der Tabelle "Abschnitt x-y ist Thüringen Aufgabenträger" verändern. Aufgabenträger Straße wären im Betrachtungsgebiet des NVP auf Thüringer Seite entweder der Landkreis Greiz oder der Zweckverband ÖPNV Saale-Orla (ZVSO). Eine Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz für die POB-Linien 41 und 42 ist hier nicht bekannt. In Anlage 7 ist hier auch korrekterweise für die gesamte Linie der ZVV genannt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Passagen auf "Abschnitt x-y liegt im Freistaat Thüringen (Lkr. Greiz)" zu ändern.	Ja - übernommen	jetzt Tab. 27; bereits Anpassungen vorgenommen (siehe auch lfd Nr 13)	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
204	31.07.2024	TML	7.4.4, Fußnote 51	Text bitte auf "Einführung unter Mitfinanzierung der Freistaaten Sachsen und Thüringen" verändern. Begründung: Diese Linie liegt m.E. komplett in der Aufgabenträgerschaft des thüringischen ZVSO (also auch nicht beim "Freistaat Thüringen"). Ob es eine Mitfinanzierung des ZVV gibt, ist hier nicht bekannt. Der aktuelle Text suggeriert aber, dass die Federführung dieser Linie beim ZVV liegt (also im Freistaat Sachsen), mit "Thüringen" als "Juniorpartner".	Ja - übernommen	Fußnote 51 (neu jetzt Fußnote 59) geändert Einführung unter der Voraussetzung einer Mitfinanzierung der Freistaaten Sachsen und Thüringen unter Mitarbeit des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla als zuständiger Aufgabenträger des Saale-Orla Kreises Thüringen	siehe Hinweis ZVSO lfd Nr 24
205	31.07.2024	TML	Anlage 7, Seite 4 (Bestandsaufnahme) + Anlage 13 (Hierarchie Rahmenplanung)	Hinweis auf fehlende Konzessionslaufzeiten der Thüringer Linien	Ja - übernommen	Konzessionslaufzeiten wurden nachgetragen	
206	31.07.2024	TML	Anlage 7, Seite 4 (Bestandsaufnahme) + Anlage 13 (Hierarchie Rahmenplanung)	Bitte die KomBus-Linie 132 (§ 42) sowie die PRG-Linie 2R (§ 44) ergänzen, diese berühren die sächsischen Städte Mühltroff und Elsterberg. Bei den KomBus-Linien ist der Aufgabenträger immer der ZVSO und nicht der Landkreis SOK!	Ja - übernommen	ergänzt Anlage 7 (Bestand), Anlage 13 (Rahmenplan) 3.4.1: •KomBus Verkehr GmbH, Bad Lobenstein (KomBus) mit 32 Linien 3.4.1 Tab 11...bei KomBus neu 3 Linien ...Summe neu 122	
207	31.07.2024	TML	Anlage 7, Seite 4 (Bestandsaufnahme) + Anlage 13 (Hierarchie Rahmenplanung)	RBO-Linie 7629: durchfährt Landkreise Wunsiedel und Bayreuth, neue Liniennummer 1729, Aufgabenträger Landkreis Wunsiedel	teilweise - übernommen	Korrekturen wurden eingearbeitet	
208	02.08.2024	Stadt Reichenbach	8.3.1 Verknüpfungspunkte	Stadt Reichenbach sieht den "Rendezvous-Punkt" am Postplatz nicht als Ideallösung an und favorisiert eine Verlegung zu den Haltestellen Roßplatz/Bahnhofstraße	Ja - übernommen	Ergänzung in Tab. 32 "Verknüpfungspunkte im sonstigen Netz des Nahverkehrsraumes Vogtland": Reichenbach, Postplatz, 1 Plusbus-, 2 StadtBus-Linien im Text unter der Tabelle: * Prüfauftrag: Mit Bezug auf den Rendezvous-Punkt Reichenbach, Postplatz ist eine Verlegung zu den Haltestellen Roßplatz/Bahnhofstraße zu prüfen. Der Prüfauftrag beinhaltet dabei zwei Teilprüfungen: 1.Prüfung auf fahrplantechnologische Machbarkeit 2.Verkehrsrechtliche Bewertung	
209	02.08.2024	Stadt Reichenbach	Anlage 16	Haltestelle Reichenbach Postplatz sollte als Rendezvous-Punkt mit einer höheren Netzfunktion bewertet werden; sofern der Rendezvous-Punkt nicht verlegt wird, so ist ein Ausbau der Haltestellen unumgänglich	Ja - übernommen	11 Punkte vergeben, 2 Punkte f. Netzfunktion	
210	02.08.2024	Stadt Reichenbach		Haltestelle Reichenbach Krankenhaus weiterhin bedient werden, da sich hier nun ein MVZ, ein Altenpflegeheim und altengerechte Wohnungen befinden	Kenntnisnahme		Bisher wurde die Haltestelle Reichenbach Krankenhaus aus keiner Linie herausgenommen, volle Bedienung durch Stadtbus 82 weiterhin geplant, darüber hinaus +80 und Takt 89, keine Planung zur Nichtbedienung der Hst.
211	02.08.2024	Stadt Reichenbach		akustische Haltestellenansagen sollten konsequent durchgeführt werden	Kenntnisnahme		Zur besseren Nachvollziehbarkeit bitten wir darum, konkrete Hinweise/Beschwerden zeitnah mit Datum, Uhrzeit und Liniennummer an den ZVV zu melden.
212	02.08.2024	Stadt Reichenbach		Prüfung von Haltestellennamen, so dass veraltete Bezeichnungen oder nicht örtlich zuordnungsbar Bezeichnungen eine eindeutige Bezeichnung erhalten	nein		Halstellenerneuerung ist gerade erfolgt. Die Stadt Reichenbach hatte in diesem Zusammenhang Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine nachträgliche Umbenennung kann nicht erfolgen.
213	02.08.2024	Stadt Reichenbach	Anlage 15	Vorschlag eines zweiten SPNV-Haltespunktes in Höhe B 173 / Obere Lindenstraße für Anbindung Gewerbegebiet und touristische Belange	nein		Ein zweiter Haltepunkt an der Hauptstrecke ist keine realistische Zielstellung.
214	02.08.2024	Stadt Reichenbach		Nachfragen von Bürgern bezüglich einer durchgehenden Busverbindung vom Neubaugebiet West zum Kaufland ohne Umstieg	nein		Umstieg am Postplatz hat sich bewährt, Anhörung zum V-Netz 2019 hat stattgefunden, Diskussion zum Stv RC ist für den ZVV abgeschlossen.
215	06.08.2024	vci	vor Inhalt	Hinweis zum Gleichheitsgrundsatz	ja - übernommen	Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen nur in der üblichen männlichen Form angeführt, auch wenn sie sich auf alle Geschlechter beziehen. Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.	
216	09.08.2024	vci	Kap 3.5.3	im Zusammenhang mit der Änderung unter lfd Nr 86 (Haltestellenzuarbeit Frau Winkler)	ja - übernommen	3.5.3 geändert: Im Nahverkehrsraum Vogtland existieren insgesamt 1-1451138 Haltestellen mit knapp 2.100 Steigen, die durch Linienverkehre des ÖSPV bedient werden. Von den 1-1451.138 Haltestellen befinden sich 134 135 im Stadtgebiet Plauen (inkl. eingemeindeter Ortschaften) und 1-0111.003 im übrigen Vogtlandkreis. Die Bestandsaufnahme erfolgt anhand der diesbezüglichen Daten des Verkehrsverbund Vogtland GmbH und der Plauener Straßenbahn GmbHZVV, wie beispielsweise das ...	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
218	09.08.2024	vci	Anlage 16 / 8.2	mit Änderung der Haltestellendaten durch PSB und Zuarbeit Frau Winkler	ja - übernommen	leichte Anpassung in der Priorisierung	
219	09.08.2024	vci	3.4.4 Nachfrage Regionalverkehr	durch Bearbeitung der Haltestellen (Informationen TOEB und erweiterte Zuarbeit PSB) Anpassungen unter 3.4.4 Fahrgäste im RV	ja - übernommen	Von den 1146 1.138 durch den ÖSPV bedienten Haltestellen befinden sich 1011 1.003 im Kreis und 135 im Stadtgebiet Plauen. Zum Beispiel treten folgende Bedienkonstellationen auf : <ul style="list-style-type: none"> •82 11 Haltestellen bieten eine Kombination / Verknüpfung Bahn und PlusBus-Linien •86 100 Haltestellen bieten eine Kombination / Verknüpfung PlusBus- und TaktBus-Linien •301 307 Haltestellen werden durch PlusBus-Linien bedient, •341 342 Haltestellen werden durch TaktBus-Linien bedient, •240 238 Haltestellen werden durch StadtBus-Linien (RV) bedient, •204 162 Haltestellen werden allein durch das Alternativnetz bedient 	
220	15.08.2024	vci	Anlage 13	im Zusammenhang mit Prüfung lfd Nr 159 (Erschließung Weischlitz) Feststellung, dass Li 163 KomBus zum 5.8.24 eingestellt wird.	Ja - übernommen	Linie 163 in Anlage 13 Netz Rahmenplanung gelöscht	
221	15.08.2024	Lk Zwickau		keine Anmerkungen	Kenntnisnahme		
222	15.08.2024	Stadt Bad Elster	Kap. 7.4	Die Stadt Bad Elster begrüßt die beabsichtigte Aufrechterhaltung des Liniennetzes und der Taktung der PlusBuslinie 30, der TaktBuslinien 92 und 93 sowie der StadtBuslinie 94 und der BürgerBuslinie 95 als Schwerpunkt der ÖPNV-Anbindung Bad Elsters.	Kenntnisnahme		
223	15.08.2024	Stadt Bad Elster	Anl. 15	Die Anbindung der Haltestelle Bahnhof Bad Elster mit einer seit längerem verringerten Taktung von 2 Stunden im Rahmen des SPNV-Angebots (Regionalbahn RB2) wird perspektivisch kritisch betrachtet. Die Überregionale Anbindung Bad Elsters als Beherbergungsschwerpunkt im Oberen Vogtland und somit die Erreichbarkeit für Gäste mittels Zuganbindung muss perspektivisch wieder erheblich verbessert werden. Insofern wird der seitens des ZVV für notwendig angesehene Ausbau bzw. die Sanierung des Verkehrsknotenpunktes am Bahnhof in Bad Elster zur Modernisierung der Verkehrsstation begrüßt, um die Qualität und in Folge dann auch die Quantität dieses für Bad Elster wichtigen SPNV-Knotenpunktes zu erhöhen.	Kenntnisnahme		Der angebotene 2-h-Takt entspricht den aktuellen finanziellen Gegebenheiten. Zur ÖPNV-Anbindung gehört neben dem SPNV aber auch die Anbindung im ÖSPV. Bad Elster wird zusätzlich zur RB 2 auch mit der PlusBus-Linie 30 montags bis freitags im Stundentakt und an Wochenenden im 2-h-Takt bedient.
224	15.08.2024	Stadt Bad Elster	Kap. 7.2.6, 7.6.4	Die Einführung eines "Bus-Haltestellenleitfadens des Verkehrsverbundes Vogtland" als verbindlicher Standard für die zuständigen Straßenbausträger wird begrüßt.	Kenntnisnahme		
225	15.08.2024	Stadt Bad Elster	Kap. 3.7.1, 7.2.9	Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV bitten wir um Prüfung der Einführung eines touristischen Tages- oder/und Mehrtagestickets im Raum des Tourismusverbandes Vogtland . Bad Elster als Ort mit touristischem Schwerpunkt lebt auch davon, seinen Gästen die touristischen Ziele der Region erlebbar nahezubringen. Um diese Ausflugsziele erreichen zu können, sollten die Hürden zur (regelmäßigen) Nutzung des ÖPNV-Angebots so gering wie möglich gehalten werden.	Nein		Der ZVV betrachtet dies als eine richtige Forderung. Diese Idee wurde bereits schon einmal durch den ZVV angestoßen, jedoch von der Tourismusbranche im Vogtland abgelehnt. Aktuell existieren mit der VVV-Tageskarte für 1 - 5 Personen (11 - 22 €) sowie der EgroNet-Tageskarte für 1 - 5 Personen (27 - 59 €) ähnliche Angebote.
226	15.08.2024	Stadt Bad Elster	Punkt 3.2.3 Bevölkerung	Wir bitten um Aufnahme der Stadt Bad Elster in die Aufzählung der "weiteren stabilen Gemeinden" in Bezug auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren. Wie Sie der Anlage "Auszug Vorbericht Haushalt 2024" entnehmen können, hat sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Bad Elster seit 2014 bis 2023 konstant auf gleichbleibendem Niveau entwickelt. Signifikante Einwohnerverluste bzw. -zuwächse sind nicht zu verzeichnen.	Ja - übernommen	Weitere stabile Gemeinden sind Bad Elster , Grünbach, Reichenbach im Vogtland und Rodewisch.	

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
227	15.08.2024	Stadt Bad Elster	Punkt 3.2.7 Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV-Relevanz, insbes. Tabelle 4	Hinsichtlich der im Nahverkehrsplan aufgeführten Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen bitten wir um folgende Anpassungen bzw. Korrekturen: Bei den vorhandenen Reha-Einrichtungen ist durchgehend der Begriff "Rehakliniken" zu verwenden. Der Begriff "Kurkliniken" ist nicht korrekt. In Bad Elster gibt es derzeit 6 Rehakliniken mit folgenden Bettenanzahlen: MEDICLIN Klinik am Brunnenberg (256 Betten) DEKIMED Deutsche Klinik für Integrative Medizin und Naturheilverfahren (240 Betten) Ev. Fachklinik Sonnenhöhe (55 Betten) Vogtland-Klinik Bad Elster (389 Betten) Paracelsus Klinik am Schillergarten (240 Betten) Celenus Fachklinikum Sachsenhof (250 Betten) Wir bitten um entsprechende Anpassung der" Tabelle 4 Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Vogtlandkreis" .	Ja - übernommen	Kur- in Rehaklinik geändert, Fach- in Rehaklinik geändert, Bettenzahl und genaue Bezeichnung in Tabelle 4 angepasst (siehe auch lfd Nr. 64)	
228	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 28: Motorisierungsgrad und Pendlerbewegung	Allein durch die Tatsache, dass die Bevölkerungszahl insgesamt sinkt, ist eine leichte relative Zunahme des Motorisierungsgrades zu verzeichnen. Wohnort und Arbeitsort sind im Vogtland selten identisch. Daraus ergeben sich starke Pendlerbewegungen innerhalb des Landkreises sowie nach außen und in den Vogtlandkreis hinein. Für das Pendeln zum Arbeitsort wird der motorisierte Individualverkehr im ländlichen Raum stets eine wichtige Rolle spielen.	Kenntnisnahme		
229	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 34: Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen	Die Erreichbarkeit von medizinischen Zentren (wie Krankenhäuser, großen MVZ's und Rehaeinrichtungen) wird mit einer älter werdenden Bevölkerung immer wichtiger. Die ÖPNV-Angebote sollen sich darauf ausrichten, auch und gerade mobilitätseingeschränkten Menschen das Erreichen medizinischer Einrichtungen zu ermöglichen.	Kenntnisnahme		Für die wichtigen Einrichtungen sind die Forderungen bereits umgesetzt (Klinikum Obergöltzsch, Sächsisches Fachkrankenhaus Rodewisch (sehr gut an Busbf Rodewisch angebunden). Ebenso sind größere medizinische Einrichtungen in Auerbach (Facharztzentrum) gut mit dem ÖPNV erreichbar.
230a	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 37: Kap. 3.3. Schienenpersonenverkehr (SPV)	Die wichtigste Schienenverbindung aus und in das Vogtland stellt die RE 3 (Hof-Dresden) dar. Die Fahrgastzahlen untermauern die Bedeutung der Strecke. Die RE 3 ist aktuell die einzige Möglichkeit, ein Fernnetz des Bahnverkehrs zu erreichen. Es ist sehr bedeutsam, diese Verbindung dauerhaft zu erhalten und zu stärken.	Kenntnisnahme		Künftig wird es mit der S5X nach Leipzig eine weitere Möglichkeit zum Erreichen des SPFV geben.
230b				Mit der RB 1 ist der Raum Auerbach/Vogtl. über Zwickau, (S 5 und S 5x) an überregionale Verbindungen in Leipzig und Halle angebunden. Hier ist die Verbesserung der Taktung u.a. an WE in die Abend- und Nachtstunden notwendig und eine Verkürzung der Fahrzeit durch Bedarfshalte und erhöhte Fahrgeschwindigkeiten sowie eine konsequente Führung der Linie in den Geschäftszeiten in die Innenstadt von Zwickau (Verbesserung der Zuverlässigkeit der Linie in die Innenstadt) zu prüfen.	Kenntnisnahme		RB 1 verkehrt auch am Wochenende im 1-h-Takt. Taktlücken bestehen lediglich abends zur Stunde 19 und 21. Von den fünf Halten zwischen Rodewisch und Zwickau sind bereits 80% als Bedarfshalte eingerichtet. Höhere Fahrgeschwindigkeiten wären durch teuren Streckenausbau erreichbar. Auf Grund des dichten Abstandes der Haltepunkte könnten diese aber nicht ausgefahren werden, der Nutzen wäre nicht im erforderlichen Maße gegeben. Auf eine zuverlässige Führung der RB 1 bis nach Zwickau Zentrum wirkt der ZVV im Rahmen seiner Möglichkeiten hin. In der Vergangenheit haben insbesondere Baumaßnahmen und Verspätungen eine Fahrt aller Züge bis Zwickau Zentrum verhindert.
230c				Die RB 5 bedient Auerbach/Vogtl. am oberen Bahnhof sowie am Haltepunkt. Mit ihr kann über Umstiege in Plauen und Hof auch ein Netz überregionaler Verbindungen nach Westen und Süden erreicht werden. Hier wäre eine Verbesserung der Verzahnung der Linie mit Übergängen zum Regional- und Fernverkehr in Plauen Hbf wünschenswert.	Kenntnisnahme		Mit der RB 5 aus Richtung Falkenstein beträgt der Übergang zum RE 3 ca. 20 min. In der Gegenrichtung sind es 16 bzw. 21 min Übergang vom RE 3 zur RB 5. Aus Gründen der Fahrplanstabilität sind keine diesbezüglichen Anpassungen vorgesehen. Der Fahrplan der RB 5 ist auf hohe Geschwindigkeit und schnelle Erreichbarkeit des Oberzentrums Plauen ausgerichtet. Darüber hinaus sind die Taktknoten in Falkenstein und Plauen zu beachten.
230d				Bei den Linien RB 1 und RB 5 wäre aus unserer Sicht die Attraktivität der eingesetzten Fahrzeuge im Rahmen einer Neuvergabe anzustreben. Zwischen dem Nutzerkomfort der Fahrzeuge, die auf der RE 3 eingesetzt werden, zu denen auf den RB-Linien im Vogtland, bestehen deutliche Unterschiede.	Kenntnisnahme		Die eingesetzten Fahrzeuge entsprechen den heutigen Standards für RB-Linien. Mit Ausschreibung des Vogtlandnetzes ist die Möglichkeit der Erhöhung des Fahrkomforts vorgesehen. Die höhere Fahrzeugattraktivität der Linie RE 3 resultiert u.a. auch daraus, dass diese Linie - im Gegensatz zu den benannten Linien RB 1 und RB 5 - elektrisch betrieben werden kann.
231	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 45: Abbildung 18: Stärksten Zugangsstellen	Bei der Bewertung der Abbildung 18 sollte beachtet werden, dass die hohen Einsteigerzahlen in Plauen ob Bf und Reichenbach sehr maßgeblich durch die Frequentierung der RE 3 hervorgerufen werden. In Gegensatz dazu wird der untere Bahnhof in Auerbach/Vogtl. lediglich durch die RB 1 bedient.	Kenntnisnahme		Abb. 18 zeigt, dass Auerbach unt. Bf. dennoch zu den zehn am stärksten frequentierten Zugangsstellen zählt.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
232	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 48: Erreichbarkeit und Erschließungsqualität	Gemäß Tabelle 12 soll die Erreichbarkeit eines Oberzentrums aus dem Mittelzentrum 45 Minuten betragen. Diese Zielvorgabe wird aus dem Mittelzentrum "Städteverbund Göltzschtal" lediglich in das Oberzentrum Zwickau erreicht. In das vogtländische Verwaltungs- und Oberzentrum Plauen beträgt die Beförderungszeit über 60 Minuten und stellt aus unserer Sicht einen klaren Mangel der Verkehrsplanung dar und muss daher dringend abgestellt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Göltzschtal notwendige Verwaltungs- und Dienstleistungswege in einer vertretbaren Zeit zu ermöglichen.	Kenntnisnahme		Die Aussage ist nicht korrekt. Mit der RB 5 wird das Oberzentrum Plauen innerhalb von 33 Minuten vom Mittelzentrum "Städteverbund Göltzschtal" erreicht, konkret von Auerbach ob Bf nach Plauen ob Bf. Von Falkenstein erreicht man Plauen ob Bf innerhalb von 38 Minuten. Von Ellefeld 48 Minuten. Von Rodewisch 60 Minuten. Damit erreicht die deutliche Mehrheit des Mittelzentrums "Städteverbund Göltzschtal", nämlich die Einwohner von Auerbach und Falkenstein, das Oberzentrum Plauen innerhalb von 45 Minuten. Dass von Rodewisch eine längere Beförderungszeit erforderlich ist wird im Übrigen im Kap. 3.4.2 festgestellt. Lösung wären zusätzliche Expresslinien, die die Gemeinden zwischen dem Städteverbund Göltzschtal und Plauen nicht bedienen. Damit würden dann aber Überkapazitäten geschaffen, es wären zusätzliche Fahrzeuge und Personale notwendig. Solche Zusatzleistungen sind nicht finanzierbar.
233	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 49: Kap. 3.4.2 Erreichbarkeit und Erschließung	Im zweiten Absatz und zweiten Anstrich wird vom "Mittelzentrum Rodewisch" gesprochen. Diese Bezeichnung ist irreführend bzw. falsch, da Rodewisch nur im Zusammenhang mit den anderen Kommunen des Städteverbundes Göltzschtal eine zentralörtliche Funktion erfüllt. Richtig wäre hier im textlichen Kontext "Rodewisch als Teil des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal". Daher bitten wir um entsprechende Anpassung des Textes.	Ja - übernommen	Die Beförderungszeit vom von Mittelzentrum Rodewisch als Teil des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal zum Oberzentrum Plauen beträgt ca. 60 min (> 45 min)	
234	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 51: StadtBus-Linien	Die StadtBus-Linien 11, 12, 13 und 14 stellen in der Stadt Auerbach/Vogtl. eine wichtige Säule des ÖPNV-Angebotes dar. Sie werden auch im Schülerverkehr rege genutzt. Aus diesem Grund sollten alle StadtBusLinien, auch die aktuell ausgesetzte Linie 13, weiterhin regelmäßig verkehren. Im Sinne einer etwaigen Kostenreduzierung könnte eine Taktreduzierung oder eine Fokussierung auf bestimmte Wochentage (besonders Dienstag und Donnerstag) in Betracht gezogen werden. Neben Schülern werden die Linien auch von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt, für die eine Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen zu den dortigen Sprechzeiten, von Wochenmärkten und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Stadtverwaltung, Landratsamtsaußenstelle) sicherzustellen ist. Gerade für ältere Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist zudem die Erreichbarkeit des Friedhofes zur Grabpflege von großer Bedeutung und sollte entsprechend Rechnung getragen werden.	Kenntnisnahme		Im NVP sind alle Linien aufgeführt. Auch Linie 13 ist im NVP verankert (Anlage 13). An aktuellen Fahrplanproblemen wird gearbeitet.
235	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 51: StadtBus-Linien	Es wäre zu prüfen, in wie weit die Linienführung künftig so angepasst werden kann, dass u.a. die Erreichbarkeit der Stadtmitte und der Schnittstellen, wie unterer Bahnhof aus Ortslagen wie Rempesgrün, ohne Umstiege erfolgen kann.	Kenntnisnahme		Bestimmte Relationen gehen effizient nur mit Umstieg zu realisieren. Für mehrere Linien Rendezvouszeiten, dadurch mehr Qualität in den Umsteigebeziehungen.
236	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 51: StadtBus-Linien	Im Rahmen eines geänderten Verkehrskonzeptes für die Innenstadt von Auerbach/Vogtl. sollte beachtet werden, dass künftig eine Befahrung der Nicolaistraße zwischen Neumarkt und Altmarkt ggf. bis zum Rathaus eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich sein wird. Hier besteht als Alternative eine Verkehrsführung über Taistraße, kl. Göltzschtalstraße.	Kenntnisnahme		Mit Sperrung der Nicolaistraße wird der ÖPNV aus dem Zentrum verdrängt, Vorteile des ÖPNV gegenüber dem MIV entfallen damit. ÖPNV sollte gerade das Zentrum bedienen können. Wenn Sperrung kommt wird ein alternatives Verkehrskonzept umgesetzt werden müssen.
237	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 51: StadtBus-Linien	Zudem möchten wir erneut anregen, auf den StadtBus-Linien künftig emissionsfreie Fahrzeuge einzusetzen.	Kenntnisnahme		NVP verweist auf SaubFahrzBeschG. ZVV beachtet den gesetzlichen Rahmen.
238	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 58ff: Schülerbeförderung	Nach der Stadt Plauen ist Auerbach/Vogtl. mit 447 Schülern im Schülerverkehr die Stadt mit den zweitmeisten zu beförderten Kindern und Jugendlichen. Rechnet man die Nachbarstädte im Städteverbund dazu wird deutlich, dass der Schülerverkehr im Göltzschtal sehr bedeutend ist und diese Nutzergruppe die größte im ÖPNV darstellt. Das ÖPNV-Angebot sollte sich daher an den Nutzungsbedürfnissen der Schulen und der Schüler orientieren. Dies gilt insbesondere für Warte- und Übungszeiten. Zudem sind Maßnahmen vorzusehen, die auch bei unplanmäßigem Ausfall von Stunden den Transport der Schüler gewährleisten können.	Kenntnisnahme		Die Schülerbeförderung erfolgt satzungskonform. Auf kurzfristige Ausfälle hat der ZVV bereits reagiert, so weit die Möglichkeiten bestanden. Das sollte den Schulträgern auch bekannt sein. Bei unplanmäßigem Ausfall muss auf die fahrplanseitigen Angebote zurückgegriffen werden. Eine doppelte Fahrzeugvorhaltung ist nicht möglich.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
239	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 63: 3.5. Infrastruktur	Eine direkte Anbindung des Vogtlands an das ICE-Netz ist nicht vorhanden bzw. nur durch mehrere Umstiege möglich. Dieser Zustand ist für die Zukunft nicht akzeptabel. Wir fordern daher einen Ausbau des Streckenabschnitts Hof-Nürnberg , der die Voraussetzung für eine Verlängerung der RE 3 bis Nürnberg darstellt. Sofern der Ausbau und die Elektrifizierung der gesamten Strecke zwischen Dresden und Nürnberg erfolgt ist, sollte die Bedienung der Strecke mit Fahrzeugen des Fernverkehrs geprüft werden.	Kenntnisnahme		Der ZVV kann mit seinem NVP ausschließlich für den Nahverkehr Vorgaben machen. Die Erbringung von Leistungen im Schienenpersonenfernverkehr erfolgt eigenwirtschaftlich durch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Ab Dezember 2026 wird es mit der Linie S5X eine direkte Anbindung an das ICE-Netz in Leipzig Hbf geben, d.h. zum Erreichen eines ICE ist dann nur noch ein Umstieg erforderlich. Darüber hinaus wird auf die Zielkonzeption Deutschlandtakt verwiesen.
240	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 64: SPNV-Zugangsstellen und Verknüpfungspunkte	Die vorhandenen Zugangsstellen und Verknüpfungspunkte, die teils Ende der 90er Jahre ausgebaut wurden, sollten künftig mit zeitgemäßen Radabstellanlagen ausgerüstet werden, um ein sicheres Abstellen von Rädern zu ermöglichen. Dies stellt die Voraussetzung für ein zum Individualverkehr alternatives Angebot dar.	Kenntnisnahme		Im Kap. 8.3 wird bereits auf Radabstellanlagen eingegangen. Zur Errichtung neuer Radabstellanlagen sind die einschlägigen Förderprogramme von DB Infa GO zu nutzen.
241	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 64: SPNV-Zugangsstellen und Verknüpfungspunkte	Ein großes Manko und Kritikpunkt an einigen Zugangs- und Verknüpfungspunkten stellen die unzureichende Versorgung mit öffentlichen Toiletten dar. Hier sollten gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen bzw. Baulastträgern Möglichkeiten gefunden werden, die eine Zugänglichkeit vorhandener oder die Neuerrichtung von Anlagen an Orten, an denen bisher keine vorhanden sind, gewährleisten.	Kenntnisnahme		Für öffentliche Toiletten sind die Kommunen verantwortlich. Der SPNV bietet in den Fahrzeugen die Toilettennutzung an. Die Ausstattung der Fahrzeuge mit mindestens einer Toilette gemäß TSI-PRM ist Standard und wird regelmäßig bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen gefordert.
242	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 67: Infrastruktur ÖSPV	Das Ziel eines barrierefreien ÖPNV wird ausdrücklich unterstützt. Im Zuge einer älter werdenden Bevölkerung, in der zunehmend mehr Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist der Abbau von Barrieren von Bedeutung. Auch die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen aller Art sollten hier Berücksichtigung finden. Dazu zählen Markierungen für Sehbehinderungen, ebenerdige Übergänge für Menschen im Rollstuhl und Auszeichnungen in leichter Sprache.	Kenntnisnahme		Das ist richtig. Hier besteht durch die Baulastträger erheblicher Nachholbedarf, auch in der Stadt Auerbach.
243	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen sollte darauf geachtet werden, dass eine Mitnahme von Fahrrädern grundsätzlich möglich ist. Dies gilt auch für Fahrzeuge des SPNV. Eine Beschränkung der Radmitnahme ist aus unserer Sicht im Sinne einer breiten Mobilität nicht zweckdienlich.	Kenntnisnahme		Im SPNV ist die Fahrradmitnahme bereits heute grundsätzlich möglich. Bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen werden Fahrradstellplätze regelmäßig gefordert. Eine unbeschränkte Radmitnahme ist aus Gründen einer qualitativ hochwertigen Beförderung von Fahrgästen ohne Fahrrad zwingend erforderlich, da zusätzliche Fahrradstellplätze immer zu Lasten von Sitzplätzen gehen. Die bei der Neuvergabe von SPNV-Leistungen geforderten Fahrradstellplätze sind für den Regelbedarf ausreichend dimensioniert. Fahradmitnahme im Bus ist im NVP an mehreren Stellen bereits enthalten. Fahradmitnahme (z. B. per Fahrradanhänger) kann aber immer nur ein zusätzliches Angebot sein. In Niederflrbusen ist Fahrradmitnahme grundsätzlich unter Beachtung der Platzkapazitäten möglich.
244	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Außerdem sollte das Angebot an Fahrzeugen (sowohl Busse als auch Bahnen) mit WLAN-Ausstattung ausgebaut werden.	Kenntnisnahme		Die Ausstattung mit leistungsfähigem WLAN wird bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen regelmäßig gefordert. Ebenso sind auf PlusBus-Linien eingesetzte Fahrzeuge mit WLAN auszustatten (NVP Kap. 7.2.5).
245	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Ebenso sehen wir schienengebundene Fahrzeuge mit WC-Anlagen als zwingende Voraussetzung für einen attraktiven SPNV.	Kenntnisnahme		Die Ausstattung der im SPNV eingesetzten Fahrzeuge mit mindestens einer Toilette gemäß TSI-PRM ist gegeben und wird regelmäßig bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen gefordert.
246	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Besonders im StadtBus-Verkehr sollten in Zukunft verbreitet Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben (wie Elektro, Gas oder Hybrid) zum Einsatz kommen.	Kenntnisnahme		NVP verweist auf SaubFahrzBeschG. ZVV beachtet den gesetzlichen Rahmen.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
247	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 75: Tarif- und Fahrscheinangebot	Im Rahmen der Betrachtung zur Tarifstruktur sollte überdacht werden, wie die Tarifgrenze auf der SPNVLinie RB 1 in Voigtsgrün anders gestaltet werden kann. Aus dem Raum Auerbach/Vogtl. pendeln zahlreiche Auszubildende nach Zwickau. Da das Tarifgebiet in Voigtsgrün endet, muss ab dort ein Zusatzticket für die Strecke im Gebiet des VMS gelöst werden. Hier sollte es eine Möglichkeit geben, mit einem Fahrausweis des ZVV auch diese Teilstrecke mitfahren zu können. Das AzubiTicket stellt für uns auf diesem Teilstück keine Alternative dar.	Nein		Mit dem Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket als Jobticket gibt es ein auch für Azubis auf der Relation Auerbach - Zwickau attraktives Tarifangebot. Allein für die im ZVV liegenden Tarifzonen ist schon das normale Deutschlandticket günstiger als - die ermäßigte Monatskarte - zwei ermäßigte Wochenkarten - 17 ermäßigte Einzelfahrten (d. h. an 9 Tagen im Monat Hin- und Zurück). Noch günstiger geht es mit dem Deutschlandticket als Jobticket. Das AzubiTicket kostete für das zusätzliche Teilstück Voigtsgrün - Zwickau im Übrigen nur 5 Euro pro Monat (Aufpreis VMS-Nutzung zum AzubiTicket VVV). Eine ermäßigte Einzelfahrt in der einen zu durchfahrenden Tarifzone im VMS kostet allein bereits 2,10 €. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso das AzubiTicket keine Alternative gewesen sein soll.
248	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 78: Vertrieb	Für die Fahrgäste ist es wichtig, an verschiedenen Orten Tickets erwerben zu können . Gerade für ältere Menschen sind digitale Lösungen oftmals keine Alternative, sie benötigen und suchen den persönlichen Kontakt. Zudem sollte es grundsätzlich möglich sein, Fahrausweise sowohl bargeldlos, wie auch mit Bargeld zu erwerben.	Kenntnisnahme		NVP Kap. 3.7.2 und die Anlagen 11 und 12 beschreiben die bestehenden Möglichkeiten des Fahrausweiserwerbs. Darin wird deutlich, dass die von der Stadt Auerbach geforderten Möglichkeiten bereits existieren. NVP Kap. 7.2.5 gibt für den ÖSPV vor: "Der Fahrgast muss die Möglichkeit haben, seinen Fahrausweis im Fahrzeug zu erwerben." Im SPNV wird im Vogtlandnetz ebenfalls die Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs im Zug beim Kundenbetreuer gefordert.
249	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 84: Verkehrsprognosen	Die Annahmen zur sozioökonomischen Entwicklung können grundsätzlich geteilt werden. In den kommenden Jahren wird sich die Zahl der Kinder- und Jugendlichen aufgrund der sinkenden Geburtenrate verringern und der Motorisierungsgrad aufgrund sinkender Einwohnerzahlen sowie eines nahezu gleichbleibenden Kfz-Bestands leicht zunehmen.	Kenntnisnahme		
250	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 84: Verkehrsprognosen	Im Schülerverkehr wird es jedoch im Zuge des "Durchwachsens" geburtenstarker Jahrgänge durch das Schulsystem in den kommenden fünf Jahren noch eine leichte Zunahme des Bedarfs an Schülerverkehr geben. Aus diesem Grund muss die Schülerbeförderung weiterhin höchste Priorität bei der Gestaltung des ÖPNV-Angebotes haben.	Kenntnisnahme		Der ZVV wird die Schülerbeförderung weiterhin satzungskonform organisieren.
251	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Seite 92: Mindesterschließung	Um ein flächendeckend nahezu gleichwertiges ÖPNV-Angebot im gesamten Vogtland zu realisieren, sollten die Mindeststandards in Räumen mit hohen Bevölkerungszahlen gleich sein. Aus diesem Ansatz ist es für uns unverständlich, weshalb der Haltestelleneinzugsbereich der Kernzone und der Ortsteile in der Stadt Plauen erheblich von dem der Mittelzentren, wie dem Städteverbund Göltzschtal, abweicht. Die Abstufung der Haltestelleneinzugsbereiche zwischen der Stadt Plauen und den Mittelzentren ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, da im zentralen Gebiet der Städte keine signifikanten Besiedlungsdichteunterschiede vorhanden sind. Hier fordern wir eine Angleichung der Betrachtungen .	Nein		Der ZVV führt ein noch immer währendes Projekt Haltestellenerneuerung im gesamten Vogtlandkreis durch. Insofern auch eine Evaluierung, bei der die Stadt Auerbach im Jahr 2023 involviert war. Hier bot sich die Möglichkeit, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Insofern hat der ZVV ein wenig Unverständnis für diese Forderung. Plauen hat eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte als z. B. Auerbach, auch in den Kernzonen. Darüber hinaus bestehen im Oberzentrum Plauen auch andere Mobilitätsgewohnheiten. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine dichtere Haltestellenfolge auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeit hat.
252	15.08.2024	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	Sonstiges:	Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist auf einen Zeithorizont von fünf Jahren angelegt. In diesen Planungszeitraum fällt auch die Landesgartenschau 2029, die von den Städten Auerbach/Vogtl. und Rodewisch gemeinsam ausgerichtet wird. Für die LAGA werden mehrere zehntausende Besucher erwartet, die zu einem großen Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen sollen. Wir bitten darum, dass diesen Erfordernissen im Jahr 2029 besonders Rechnung getragen wird und ein attraktives Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.	Ja - übernommen	S35/36 letzter Absatz ergänzt (siehe auch lfd Nr 35): Eine weitere Attraktion wird es im Vogtland mit der 11. Sächsischen Landesgartenschau 2029 geben. Austragungsorte sind Auerbach und Rodewisch.	Der ZVV wird rechtzeitig die bestehende ÖPNV-Anbindung der LAGA prüfen und mit den Kommunen diskutieren.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
253	23.08.2024	Gemeinde Weischlitz	Kapitel 7.3. SPNV-Konzept /7.3.1 SPNV im NVR Vogtland (S. 106)	Es wird gefordert, alle Zugangsstellen des SPNV nicht schlechter, als im 2-h-Takt (während der HVZ und Sa/So/feiertags) zu bedienen. Die Gemeinde Weischlitz sieht die Zugangsstellen Reuth, Grobau und Gutenfürst und damit die Anbindung des östlichen Gemeindegebietes (Burgsteingebiet) benachteiligt.	Nein		Der ZVV hat sich zum SPNV-Angebot mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und dem Infrastrukturbetreiber abgestimmt. Aus fahrplantechnischen Gründen (Anschlussbeziehungen in den Knoten Hof Hbf, Gera Hbf, Flügelung in Weida) sind im Jahresfahrplan 2024/25 keine zusätzlichen Bedarfshalte in Gutenfürst, Grobau und Reuth mit den Zügen der RB13 realisierbar. Unter Beachtung der geringen Anzahl von Ein- und Aussteigern in Gutenfürst könnte eine mögliche Realisierung frühestens für 2026 angestrebt werden. Der ZVV bittet um Verständnis, dass dieser aktuelle Sachstand zu akzeptieren ist.
254	23.08.2024	Gemeinde Weischlitz	Kapitel 7.3. SPNV-Konzept /7.3.1 SPNV im NVR Vogtland (S. 106)	Widerspruch zwischen einerseits Kapitel Rahmenplanung 7.1.1 Kernnetz "Vogtlandtakt", sowie 7.2.3 Verfügbarkeit - hier wird übereinstimmend der 1-h-Takt für den gesamten SPNV aufgeführt und andererseits Kapitel Rahmenplanung SPNV Konzept 7.3.1 SPNV im NVR Vogtland - hier werden im Widerspruch zu den o. g. Kapitel Linien aufgeführt, für die nur ein 2-h-Takt vorgesehen ist (z. B. RB 13 Gera - Mehltheuer - Hof und RB 4 Greiz - Plauen Mitte- Weischlitz)	Ja - übernommen	Kap. 7.1.1: Die SPNV-Linien des Kernnetzes verkehren mindestens im Zwei-Stunden-Takt , die übrigen Linien des Kernnetzes mindestens im Stundentakt und weisen Übergangsstellen untereinander und zu relevanten Linien der weiteren Ebenen auf. Kap. 7.2.3: Ergänzung unter der Tabelle Kernnetz: * Abweichend von der allgemein gültigen Mindestbedienung gilt für folgende SPNV-Relationen ein Stundentakt als MindestbedienstANDARD: oZwickau - Plauen - Hof (RE 3) oZwickau Zentrum - Falkenstein - Kraslice (RB 1) oWerdau/Zwickau Zentrum - Neumark - Reichenbach -Plauen (Lineüberlagerung S 5X/RB 2) oPlauen - Adorf (Mo-Fr) (RB 2) oPlauen - Falkenstein (Mo-Fr) (RB 5)	
255	23.08.2024	Gemeinde Weischlitz	Kapitel 3.3.5 SPNV-Nachfrage (S. 45)	Ergänzung: Die Haltepunkte Reuth (durchschnittlich ein Einsteiger an Montag - Freitag) und Grobau (nahezu keine Einsteiger) haben im statistischen Mittel die wenigsten Nutzer zu verzeichnen. Im Gegensatz zu der Bedienung der anderen 47 Zugangsstellen des SPNV im Stunden- bzw. im Zweistundentakt (ca. 8 bis 16 Zugpaareffag) erfolgte die Bedienung der Halte Reuth und Grobau nur mit zwei Zugpaaren pro Tag."	Ja - übernommen	Ergänzung: Allerdings erfolgte die Bedienung dieser Halte zuletzt nur mit zwei Zugpaaren pro Tag.	
256	23.08.2024	Gemeinde Weischlitz	Anlage 5	Empfehlung für folgende Fortschreibungen: Erweiterung der Tabelle Anlage 5 Einsteiger SPNV im NVR Vogtland um jeweils eine Spalte je Jahr "Durchschnittliche Zahl der Einsteiger pro Zug" in der die Zahl der Einsteiger pro Woche durch die Zahl der Züge pro Woche dividiert werden. Damit würden die Einstiegszahlen zusätzlich in Relation zum Bedientakt gestellt.	Kenntnisnahme		
257	23.08.2024	Gemeinde Weischlitz		Idee für zukünftige Konzeptionen: Nutzung der Nähe zum Deutsch-Deutschen Museum in Mödlareuth für ein länderübergreifendes Pilotprojekt zum Einsatz autonomer Verkehre (auf Bestellung). Wegen der dünnen Besiedelung und unregelmäßigen touristischen Nachfrage könnte sich besonders hier die neue Technik mit kalkulierbaren Betriebskosten bewähren, da weniger Fahrpersonal nötig ist, als bei klassischen Rufbussen. Der Haltepunkt Grobau beispielsweise, liegt nur ca. 6 km von Mödlareuth entfernt. Die Fahrt könnte über bzw. entlang des Grenzstreifens bereits als Teil des touristischen Erlebnisses vermarktet werden.	Kenntnisnahme		
258	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 28: Motorisierungsgrad und Pendlerbewegung	Die Wohn- und Arbeitsorte im Vogtland sind nur selten identisch. Daraus ergeben sich starke Pendlerbewegungen innerhalb des Landkreises sowie durch Ein- und Auspendler. Auf Grund der geringen Bevölkerungsdichte in den ländlichen Ortsteilen wird der motorisierte Individualverkehr weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Dessen sollten wir uns bewusst sein.	Kenntnisnahme		
259	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 34: Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen	Speziell für die Stadt Rodewisch ist die Erreichbarkeit des Klinikums Obergöltzsch mit dem integrierten Medizinischen Versorgungszentrum sowie des Sächsischen Krankenhauses für Psychiatrie und Neurologie besonders wichtig. Gerade für die immer älter werdende Bevölkerung und mobilitätseingeschränkte Personen ist eine enge Taktung zur Erreichbarkeit dieser Einrichtungen unentbehrlich und sollte unbedingt erhalten und ausgebaut werden. Seitens der Stadt ist die Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle Klinikum Obergöltzsch zur Verbesserung der Ausrüstung vorgesehen.	Kenntnisnahme		Für die wichtigen Einrichtungen sind die Forderungen bereits umgesetzt (Klinikum Obergöltzsch, Sächsisches Fachkrankenhaus Rodewisch (sehr gut an Busbf Rodewisch angebunden)).

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
260a	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 37: Kap. 3.3. Schienenpersonennahverkehr	Die einzige direkte Anbindung Rodewischs an den Schienenverkehr ist die Linie RB 1 Kraslice-Zwickau mit überregionaler Anbindung in Richtung Leipzig / Halle. Hier ist eine Verbesserung der Taktung u. a. an den Wochenenden in die Abend- und Nachtstunden notwendig sowie eine Verkürzung der Fahrzeiten durch Einführung von Bedarfshalten und erhöhter Fahrgeschwindigkeit sowie eine kontinuierliche Führung der Linie während der Geschäftsöffnungszeiten in die Innenstadt von Zwickau.	Kenntnisnahme		RB 1 verkehrt auch am Wochenende im 1-h-Takt. Taktlücken bestehen lediglich abends zur Stunde 19 und 21. Von den fünf Halten zwischen Rodewisch und Zwickau sind bereits 80% als Bedarfshalte eingerichtet. Höhere Fahrgeschwindigkeiten wären durch teuren Streckenausbau erreichbar. Auf Grund des dichten Abstandes der Haltepunkte könnten diese aber nicht ausgefahren werden, der Nutzen wäre nicht im erforderlichen Maße gegeben. Auf eine zuverlässige Führung der RB 1 bis nach Zwickau Zentrum wirkt der ZVV im Rahmen seiner Möglichkeiten hin. In der Vergangenheit haben insbesondere Baumaßnahmen und Verspätungen eine Fahrt aller Züge bis Zwickau Zentrum verhindert.
260b	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 37: Kap. 3.3. Schienenpersonennahverkehr	Außerdem sollten die Fahrzeuge der Linie RB 1 hinsichtlich des Nutzerkomforts den heutigen Standards angepasst werden.	Kenntnisnahme		Die eingesetzten Fahrzeuge entsprechen den heutigen Standards für RB-Linien. Mit Ausschreibung des Vogtlandnetzes ist die Möglichkeit der Erhöhung des Fahrkomforts vorgesehen.
261	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 48: Erreichbarkeit und Erschließungsqualität	Gemäß Tabelle 12 soll die Erreichbarkeit eines Oberzentrums aus dem Mittelzentrum 45 Minuten betragen. Diese Zielvorgabe wird aus dem Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal heraus, zu dem Rodewisch gehört, lediglich in das Oberzentrum Zwickau erreicht. In das für Rodewisch maßgebliche Behördenzentrum Plauen beträgt die Beförderungszeit über 60 Minuten und muss daher dringend verbessert werden, um den Bürgerinnen und Bürgern notwendige Verwaltungs- und Dienstleistungswege in einer vertretbaren Zeit zu ermöglichen.	Kenntnisnahme		Dass von Rodewisch eine längere Beförderungszeit erforderlich ist wird im Kap. 3.4.2 bereits festgestellt. Verwaltungs- und Dienstleistungsvorgänge durch Behörden werden zukünftig überwiegend digital erledigt. Von viel größerer Bedeutung sind die Kultur-, Sport- und Einkaufsangebote sowie Angebote der medizinischen Versorgung. Diese sind von Rodewisch aus in weniger als 45 Minuten in Zwickau erreichbar. Lösung für eine schnellere Erreichbarkeit von Plauen wären zusätzliche Expresslinien, die die Gemeinden zwischen dem Städteverbund Göltzschtal und Plauen nicht bedienen. Damit würden dann aber Überkapazitäten geschaffen, es wären zusätzliche Fahrzeuge und Personale notwendig. Solche Zusatzleistungen sind nicht finanzierbar.
262	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 49: Kap. 3.4.2 Erreichbarkeit und Erschließung	Im zweiten Absatz, zweiter Anstrich, wird vom Mittelzentrum Rodewisch gesprochen. Da Rodewisch nur im Zusammenhang mit den anderen Kommunen des Städteverbundes Göltzschtal eine zentralörtliche Funktion erfüllt wäre hier „Rodewisch als Teil des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal“ zu formulieren.	Ja - übernommen	Die Beförderungszeit vom von Mittelzentrum Rodewisch als Teil des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal zum Oberzentrum Plauen beträgt ca. 60 min (> 45 min)	
263	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 58ff: Schülerbeförderung	Besondere Bedeutung hat der Schülerverkehr, da Rodewisch neben der Grundschule auch ein Gymnasium und eine Zweigstelle des Beruflichen Schulungszentrums hat. Damit stellt der Schülerverkehr die größte regelmäßige Nutzergruppe dar. Das ÖPNV-Angebot sollte sich deshalb an den Nutzungsbedürfnissen dieser Einrichtungen orientieren. Dies gilt besonders für Warte- und Umsteigezeiten. Zudem sind Maßnahmen vorzusehen, die auch bei unplanmäßigem Ausfall von Unterrichtsstunden den Transport der Schüler gewährleisten.	Kenntnisnahme		Die Schülerbeförderung erfolgt satzungskonform. Auf kurzfristige Ausfälle hat der ZVV bereits reagiert, so weit die Möglichkeiten bestanden. Das sollte den Schulträgern auch bekannt sein. Bei unplanmäßigem Ausfall muss auf die fahrplanseitigen Angebote zurückgegriffen werden. Eine doppelte Fahrzeugvorhaltung ist nicht möglich.
264	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 64: SPNV-Zugangsstellen und Verknüpfungspunkte	Die vorhandenen Zugangsstellen und Verknüpfungspunkte sollten zukünftig mit zeitgemäßen Radabstellanlagen ausgerüstet werden, um ein sicheres Abstellen der Räder zu ermöglichen. Dies stellt eine Voraussetzung für ein zum Individualverkehr alternatives Angebot dar.	Kenntnisnahme		Im Kap. 8.3 wird bereits auf Radabstellanlagen eingegangen. Zur Errichtung neuer Radabstellanlagen sind die einschlägigen Förderprogramme von DB Infa GO zu nutzen.
265	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 67: Infrastruktur ÖSPV	Das Ziel eines barrierefreien ÖSPV wird ausdrücklich unterstützt. Bedingt durch die demografische Entwicklung ist zunehmend mit Menschen zu rechnen, die in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Daher ist der Abbau von Barrieren von großer Bedeutung. Dazu zählen Markierungen für Menschen mit Seheinschränkungen, ebenerdige Übergänge für Menschen im Rollstuhl und Informationstafeln in leichter Sprache.	Kenntnisnahme		Dem pflichtet der ZVV bei.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
266	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 67: Infrastruktur ÖSPV	Seitens der Stadt Rodewisch wurden in den letzten Jahren im Zuge von grundhaften Straßenbaumaßnahmen und bei der Grunderneuerung des Busbahnhofes diesbezüglich bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen. (mitgelieferte aktualisierte Haltestellenübersicht)	Ja - übernommen	Überarbeitung der Anlage 16 "Haltestellenpriorisierung 2024" gemäß Hinweisen Stadt Rodewisch und im Text (siehe auch lfd Nr 86) 8.2.2 Netzfunktion 783 774 der 1.138 Haltestellen haben dagegen keine Netzfunktion und werden nur von wenigen Linien bedient 8.2.3 POI 903 889 der 1.138 Haltestellen haben dagegen keine besondere Relevanz 8.2.5 Ergebnis Dagegen werden 604 590 der 1.138 Haltestellen nur mit 0 Punkten bewertet. Alle Diagramme + Tabelle angepasst	
267	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 67: Infrastruktur ÖSPV	Obwohl eine große Dichte an Haltestellen die Wege für Nutzer verkürzt, sollte aus ökonomischen Gründen die Häufung von Haltestellen auf engstem Raum überprüft werden. Mit geringfügigen Linienänderungen könnte hier agiert werden.	Nein		Während der laufenden Haltestellenerneuerung im Vogtland, erhielt jede Kommune die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Dies ist durch die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Kommunen im Rahmen der Haltestellenerneuerung erfolgt. Momentan ist keine Änderung mehr geplant.
268	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen sowohl im Bus- als auch im Schienenverkehr sollte darauf geachtet werden, dass eine Mitnahme von Fahrrädern grundsätzlich möglich ist. Damit könnte eine deutlich verbesserte Akzeptanz des ÖPNV erreicht werden.	Kenntnisnahme		Im SPNV ist die Fahrradmitnahme bereits heute grundsätzlich möglich. Bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen werden Fahrradstellplätze regelmäßig gefordert. Eine unbeschränkte Radmitnahme ist aus Gründen einer qualitativ hochwertigen Beförderung von Fahrgästen ohne Fahrrad zwingend erforderlich, da zusätzliche Fahrradstellplätze immer zu Lasten von Sitzplätzen gehen. Die bei der Neuvergabe von SPNV-Leistungen geforderten Fahrradstellplätze sind für den Regelbedarf ausreichend dimensioniert. Fahradmitnahme im Bus ist im NVP an mehreren Stellen bereits enthalten. Fahradmitnahme (z. B. per Fahrradanhänger) kann aber immer nur ein zusätzliches Angebot sein. In Niederflurbussen ist Fahrradmitnahme grundsätzlich unter Beachtung der Platzkapazitäten möglich.
269	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Außerdem sollte das Angebot an Fahrzeugen mit WLAN-Ausstattung kontinuierlich ausgebaut werden. Ebenso sehen wir schienengebundene Fahrzeuge mit WC-Ausstattung als zwingende Voraussetzung für einen attraktiven ÖPNV.	Kenntnisnahme		Die Ausstattung mit leistungsfähigem WLAN wird bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen regelmäßig gefordert. Ebenso sind auf PlusBus-Linien eingesetzte Fahrzeuge mit WLAN auszustatten (NVP Kap. 7.2.5). Fahrzeuge des SPNV sind bereits heute mit behindertengerechtem WC ausgestattet. Die Ausstattung der Fahrzeuge mit mindestens einer Toilette gemäß TSI-PRM wird regelmäßig bei der Ausschreibung von SPNV-Leistungen gefordert.
270	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 70: Fahrzeuge im SPNV/ÖSPV	Im Busverkehr, insbesondere auf Kurzstrecken, sollten in Zukunft vermehrt Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben (Elektro-, Gas- oder Hybridantrieb) zum Einsatz kommen.	Kenntnisnahme		NVP verweist auf SaubFahrzBeschG. ZVV beachtet den gesetzlichen Rahmen.
271	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 75: Tarif- und Fahrscheinangebot	Hier ist anzustreben, dass die Tarifgrenzen zwischen den einzelnen Verkehrsverbänden so gestaltet werden, dass es einfache Lösungen für Gesamtfahrstrecken gibt ohne Zusatztickets für jede Einzelfahrt auf Teilstrecken des anderen Verkehrsverbundes zukaufen zu müssen. Des Weiteren sollte die Entwicklung des Deutschlandtickets bei der Bereitstellung von Fahrscheinangeboten berücksichtigt werden.	Nein		Mit dem Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket als Jobticket gibt es bereits ein einfaches und attraktives Tarifangebot für Verbundgrenzen überschreitende Fahrten. Des Weiteren können das EgroNet-Ticket, das SachsenTicket oder im SPNV die Fahrscheine des Deutschlandtarifverbundes genutzt werden.
272	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 78: Vertrieb	Für die Fahrgäste ist es wichtig, auf verschiedenen Wegen Tickets erwerben zu können. Gerade für ältere Menschen sind digitale Lösungen oftmals keine Alternative. Sie benötigen persönliche Kontakte. Zudem sollte es grundsätzlich möglich sein, Fahrausweise sowohl bargeldlos als auch mit Bargeld zu erwerben. Der direkte Kauf im jeweiligen Beförderungsmittel muss erhalten bleiben. Jüngere Fahrgäste wiederum wünschen sich vermehrt digitale Angebote, z.B. auch für die Rufbarkeit der Rufbusse. Hier sollten digitale Möglichkeiten geprüft werden.	Kenntnisnahme		NVP Kap. 3.7.2 und die Anlagen 11 und 12 beschreiben die bestehenden Möglichkeiten des Fahrausweiserwerbs. Darin wird deutlich, dass die von der Stadt Rodewisch geforderten Möglichkeiten des Fahrausweiserwerbs bereits existieren. NVP Kap. 7.2.5 gibt für den ÖSPV vor: "Der Fahrgast muss die Möglichkeit haben, seinen Fahrausweis im Fahrzeug zu erwerben." Im SPNV wird im Vogtlandnetz ebenfalls die Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs im Zug beim Kundenbetreuer gefordert.
273	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 84: Verkehrsprognosen	Die Annahmen zur sozioökonomischen Entwicklung können grundsätzlich geteilt werden. In den kommenden Jahren wird sich die Zahl der Kinder- und Jugendlichen aufgrund der sinkenden Geburtenrate verringern und der Motorisierungsgrad aufgrund sinkender Einwohnerzahlen sowie eines nahezu gleichbleibenden Kfz-Bestands leicht zunehmen.	Kenntnisnahme		

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
274	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 84: Verkehrsprognosen	Im Schülerverkehr wird es jedoch im Zuge des „Durchwachsens“ geburtenstarker Jahrgänge durch das Schulsystem in den kommenden fünf Jahren noch eine leichte Zunahme des Bedarfs an Schülerverkehr geben. Aus diesem Grund muss die Schülerbeförderung weiterhin höchste Priorität bei der Gestaltung des ÖPNV-Angebotes haben.	Kenntnisnahme		Der ZVV wird die Schülerbeförderung weiterhin satzungskonform organisieren.
275	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Seite 92: Mindesterschließung	Um ein flächendeckend nahezu gleichwertiges ÖPNV-Angebot im gesamten Vogtland zu realisieren, sollten die Mindeststandards in Räumen mit hohen Bevölkerungszahlen gleich sein. Aus diesem Ansatz ist es für uns unverständlich, weshalb der Haltestelleneinzugsbereich der Kernzone und der Ortsteile in der Stadt Plauen erheblich von dem der Mittelzentren, wie dem Städteverbund Göltzschtal, abweicht. Die Abstufung der Haltestelleneinzugsbereiche zwischen der Stadt Plauen und den Mittelzentren ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, da im zentralen Gebiet der Städte keine signifikanten Unterschiede der Besiedlungsdichte vorhanden sind. Wir bitten diesbezüglich um eine erneute Betrachtung.	Nein		Der ZVV führt ein noch immer währendes Projekt Haltestellenerneuerung im gesamten Vogtlandkreis durch. Insofern auch eine Evaluierung, bei der die Stadt Rodewisch in den Jahren 2022 und 2023 involviert war. Hier bot sich die Möglichkeit, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Insofern hat der ZVV ein wenig Unverständnis für diese Forderung. Plauen hat eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte als z. B. Auerbach, auch in den Kernzonen. Darüber hinaus bestehen im Oberzentrum Plauen auch andere Mobilitätsgewohnheiten. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine dichtere Haltestellenfolge auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeit hat. Im Übrigen sehen wir hier einen Widerspruch zu Ihrem Hinweis (lfd. Nr. 267 der Synopse), mit dem Sie eine Überprüfung der aus Ihrer Sicht zu hohen Haltestellendichte fordern.
276	23.08.2024	Stadt Rodewisch	Sonstiges:	Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist auf einen Zeithorizont von fünf Jahren angelegt. In diesen Planungszeitraum fällt auch die Landesgartenschau 2029, die von den Städten Auerbach/Vogtl. und Rodewisch gemeinsam ausgerichtet wird. Für die LAGA werden mehrere zehntausende Besucher erwartet, die zu einem großen Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen sollen. Wir bitten darum, dass diesen Erfordernissen im Jahr 2029 besonders Rechnung getragen wird und ein attraktives Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.	Ja - übernommen	S35/36 letzter Absatz ergänzt (siehe auch lfd Nr 35): Eine weitere Attraktion wird es im Vogtland mit der 11. Sächsischen Landesgartenschau 2029 geben. Austragungsorte sind Auerbach und Rodewisch.	Der ZVV wird rechtzeitig die bestehende ÖPNV-Anbindung der LAGA prüfen und mit den Kommunen diskutieren.
277	09.09.2024	Stadt Markneukirchen	Kap. 3.2.7 S. 35 - Touristische Schwerpunkte	Hier sollte auf Seite 35 mit aufgenommen werden, dass es sich bei Markneukirchen um ein immaterielles Kulturerbe des Musikinstrumentenbaus und um die weltweit einzige Region, wo seit mehr als 350 Jahren Orchesterinstrumente hergestellt wurden und werden, handelt.	Ja - übernommen	Region Markneukirchen als immaterielles Kulturerbe des Musikinstrumentenbaus	
278	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Des Weiteren bitten wir um Prüfung, ob die Freilichtmuseen in Landwüst und Eubabrunn an den öffentlichen Personennahverkehr mit angebunden werden können. Hier sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit bestünde, eine Bushaltestelle näher an das Freilichtmuseum in Landwüst einzurichten, ggf. direkt am Freilichtmuseum.	Kenntnisnahme		Bessere Anbindung wird im Rahmen der Fahrplanarbeit geprüft.
279	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Ebenso ist als kritisch zu sehen, dass die Busverbindung um 13:15 Uhr gestrichen wurde und so die öffentliche Anbindung, die vielfach von Schulklassen/Gruppen, im Rahmen von pädagogischen Angeboten des Museums, genutzt wurde, nicht mehr verfügbar ist. Eine Rückfahrt mit dem Rufbus ist lediglich 11:15 Uhr oder 15:15 Uhr gewährleistet - nicht mehr wie bisher 13:15 Uhr. Dahingehend sollte der Fahrplan angepasst werden.	Kenntnisnahme		Wird in die Fahrplanarbeit als Thema mitgenommen. Einzelne Fahrlagen sind kein Thema für den Rahmenplan NVP.
280	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Außerdem bitten wir um Prüfung, ob der Bus -Linie 31-, Ankunft Schule Erlbach um 8:20 Uhr bis zum Museum Eubabrunn weiterfahren könnte, sodass mögliche Besuchergruppen direkt am Museum aussteigen könnten. Eine Wendemöglichkeit ist im Bereich des Museums auf dem Parkplatz gegeben.	Kenntnisnahme		Bessere Anbindung wird im Rahmen der Fahrplanarbeit geprüft, insbesondere auch die Wendemöglichkeit für Busse.
281	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Durch die Stadt Markneukirchen wird seit mehreren Jahren gefordert, dass der Bereich Landesgemeinde im Ortsteil Erlbach - sowie der Bereich am Kegelberg und das Hotel Schwarzbachtal - mit in den Nahverkehrsplan aufgenommen wird. Aufgrund steigender Besucher- und Gästezahlen ist dies ein zwingendes Erfordernis.	Nein		Die bisher unternommenen Versuche einer ÖPNV-Anbindung waren nicht erfolgreich. Eine Aufnahme in den NVP erfolgt daher nicht.

Synopse zur Anhörung

NVP Stand 10.01.2025

lfd. Nr. Gesamt	Eingang Datum	Autor	Kap. / Seite / ggf. Zeile oder Absatz	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/tw/ Kenntnisnahme, ja - übernommen ja - offen)	geänderter Inhalt (rote Schrift = Änderungen Text im NVP ggü Version Juni 2024)	Antwort
282	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Weiterhin ist der Bereich am Kegelberg sowie das Haus Schwarzbachtal Ausgangspunkt für Wanderungen. In den Wintermonaten ist der vorgenannte Bereich Einstieg in Langlaufloipen und das Wintersportgebiet am Kegelberg. Das Hotel Schwarzbachtal wurde 2023 wiedereröffnet und ist zu 80 % im Jahr ausgebucht, eine steigende Tendenz der Besucherzahlen ist zu verzeichnen. Da sich das Hotel etwas außerhalb befindet ist hier eine Anbindung an den ÖPNV mit vorzusehen. In welchen Zeitabständen dies erfolgt kann gern in einem persönlichen Gespräch noch geklärt werden. Ganz konkret sollte hier eine Haltestelle im Bereich des Parkplatz Pl am Kegelberg sowie am Wanderparkplatz am Hotel Haus Schwarzbachtal eingerichtet werden. Die Befahrung könnte durch die Stadtbuslinie realisiert werden.	Nein		Die bisher unternommenen Versuche einer ÖPNV-Anbindung waren nicht erfolgreich. Eine Aufnahme in den NVP erfolgt daher nicht.
283	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Im Gegenzug könnte geprüft werden, ob im Stadtgebiet von Markneukirchen ggf. eng zusammenliegende Bushaltestellen eingeschränkt bzw. reduziert werden könnten. Dies sollte jedoch zwingend nur nach entsprechend örtlicher Abstimmung mit der Stadt Markneukirchen erfolgen.	Nein		Der ZVV führt ein noch immer währendes Projekt Haltestellenerneuerung im gesamten Vogtlandkreis durch. Insofern auch eine Evaluierung, bei der die Stadt Markneukirchen im Jahr 2022 involviert war. Hier bot sich die Möglichkeit, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Insofern hat der ZVV ein wenig Unverständnis für diese Forderung.
284	09.09.2024	Stadt Markneukirchen		Webseite des ÖPNV sollte übersichtlicher und einfacher gestaltet werden.	Kenntnisnahme		ZVV bemüht sich darum permanent.
285	09.09.2024	Gemeinde Bad Brambach	App VVV mobil	Änderungen werden nicht in der APP angezeigt; wenn nicht der direkte Abfahrtsort eingegeben wird, kommen unterschiedliche Ergebnisse heraus	Kenntnisnahme		Danke für die Hinweise. Für Verbesserungen benötigen wir bitte konkrete Beispiele. Bitte wenden Sie sich in diesem Zusammenhang direkt an uns.
286	09.09.2024	Gemeinde Bad Brambach	Allgemeine Erreichbarkeit	Im Zuge der Prädikatisierung und dem wachsenden Zuspruch des Ortes Bad Brambach, finden wir es sehr schade das nicht mehr Anbindungen angeboten werden vor allem am Wochenende zu den größeren Zentren Plauen und Oelsnitz V. Hier bitten wir um Prüfung. Tatsächlich müssen Linien angeboten werden, dass wir damit in die Werbung gehen können und nicht anders herum.	Kenntnisnahme		Anbindung nach PL und OE mit RB 2 tgl. im 2-h-Takt. Mehr ist unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen aktuell nicht machbar. Machbarkeitsstudie des Vogtlandkreises zu 2-gleisigem Ausbau und Elektrifizierung weist hier ggf. Lösungsansätze für die Zukunft aus.
287	09.09.2024	Gemeinde Bad Brambach	Schülerverkehr	Viele Schüler besuchen die Schule in Bad Elster. Hier sind die Abstimmungen zwischen Schulschluss und die Verbindungen untragbar. Die Wartezeiten sind teilweise mehr als 90 min insgesamt. Für uns sind die Anbindung zu den weiterführenden Schulen, Gymnasium Oelsnitz und Markneukirchen sowie zu den Schulen Adorf, Bad Elster und Schöneck essentiell. Hier bitten wir um weitere Prüfung und Anpassung.	Kenntnisnahme		Der ZVV wird prüfen, ob hier tatsächlich unzulässig lange Wartezeiten entstehen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.
288	17.09.2024	Stadt Schöneck		wird um intensive Prüfung gebeten, die bestehende und funktionstüchtige Bahnstrecke Zwotental - Adorf wieder mittels Schienenverkehr zu bedienen. Die Linie RB 1 ... oder die Linie RB 5 ... sollte ab Zwotental nach Adorf, auch aus umweltpolitischen Gründen, verlängert werden. Hierbei könnte bspw die Anbindung an festgelegten Tagen (freitags, samstags, sonntags) getestet werden, da an den Wochenenden die Angebotsnutzung für Freizeit- oder touristische Ausflüge gegeben ist. Freitags besteht die Möglichkeit für Schulausflüge bzw. die Nutzung für Bürger zur Inanspruchnahme von Arztterminen oder Ähnlichem.	Nein		Der SPNV auf der Strecke von Zwotental nach Adorf wurde 2012 aufgrund der geringen Nachfrage abbestellt. Sowohl Bedienkonzepte mit regelmäßiger Flügelung von Zügen nach Adorf und Klingenthal, als auch das SPNV-Angebot am Wochenende wurden nicht im erforderlichen Maße von den Reisenden angenommen, so dass letztlich keine andere Entscheidung als die Abbestellung des öffentlichen finanzierten SPNV zu begründen war. Für die Verkehrsbedürfnisse zwischen Schöneck und Adorf steht die TaktBusLinie 93 (Schöneck - Markneukirchen - Adorf - Bad Elster, 2-h-Takt) zur Verfügung. Am Bahnhof Schöneck bestehen Anschlüsse von/nach Falkenstein, Zwickau, Plauen. Der Schönecker OT Gunzen ist mit Rufbusangeboten der Linien 33 und 97 in den ÖSPV eingebunden. Auf der Strecke zwischen Zwotental und Adorf finden zu ausgewählten Terminen Sonderfahrten und touristische Gelegenheitsverkehre statt (Musikwinkelexpress). Diese werden auch durch den ZVV unterstützt.
289	17.09.2024	Stadt Schöneck	3.2.7 Gewerbebestandorte	Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes an der Oelsnitzer Straße (S302) in Schöneck, ehemalige Radarstation, ist geplant	Ja - übernommen	neuer Textbaustein: In Schöneck ist die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes an der Oelsnitzer Straße (S302) geplant. Gegenwärtig erfolgt das Bebauungsplanverfahren.	Vielen Dank für den Hinweis auf das neue Gewerbegebiet, den wir im NVP aufgenommen haben.
290	09.01.2025	Kreistag 12.12.2024	7.2.3 Verfügbarkeit	Der Kreistag beschließt den Beschlussentwurf der Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen: Es wird angestrebt, dass jede Stadt im Vogtlandkreis mit dem Oberzentrum Plauen von Montag bis Freitag tagsüber im Stundentakt verbunden wird.	Ja - übernommen	Es wird angestrebt, dass jede Stadt im Vogtlandkreis mit dem Oberzentrum Plauen von Montag bis Freitag tagsüber im Stundentakt verbunden wird.	